


204. Sitzung, Montag, 31. Januar 2011, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Verhandlungsgegenstände
8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 (KEF 2012–2015)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 14. Januar 2011

KR-Nr. 15/2011

Fortsetzung der Beratungen Seite 13473

9. Hochwasserschutzkonzept

Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 5. November 2007

KR-Nr. 330/2007, RRB-Nr. 308/27. Februar 2008

(Stellungnahme) Seite 13487

10. Erleichterung für den Bau von Solaranlagen

Motion Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 12. November 2007

KR-Nr. 339/2007, RRB-Nr. 309/27. Februar 2008

(Stellungnahme)

 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 98/2008, 107/2008 und 189/2009*) Seite 13495

11. Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen

Postulat Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 10. März 2008

KR-Nr. [98/2008](#), Entgegennahme, Diskussion
 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [339/2007](#),
[107/2008](#) und [189/2009](#)*)..... Seite 13498

12. 1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich

Motion Monika Spring (SP, Zürich), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 17. März 2008
 KR-Nr. [107/2008](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion
 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [339/2007](#),
[98/2008](#) und [189/2009](#)*)..... Seite 13500

13. D'Sunne schint für alli

Postulat Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 15. Juni 2009
 KR-Nr. [189/2009](#), RRB-Nr. 1524/23. September 2009 (Stellungnahme)
 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [339/2007](#),
[98/2008](#) und [107/2008](#)*)..... Seite 13502

Verschiedenes

- Sitzungsplanung..... Seite 13531
- Geburtstagsgratulation..... Seite 13531
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktrittsgesuch von Samuel Ramseyer, Nieder-
 glatt, aus dem Kantonsrat* Seite 13531
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 13532

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 (KEF 2012–2015)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 14. Januar 2011

KR-Nr. [15/2011](#)

Fortsetzung der Beratungen

17

W7 Umweltmanagement

(Kommission für Planung und Bau)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir kommen wohl zum Höhepunkt der KEF-Debatte. Es ist die einzige KEF-Erklärung, die von der Kommissionmehrheit beantragt wird, da muss schon etwas Gutes dahinterstecken.

Sie können in der Begründung des Mehrheitsantrags der KPB – ich darf sagen, dass auch die Regierung hinter diesem Antrag steht, das wird Baudirektor Markus Kägi sicher noch erklären – die schwierigen Einzelheiten des eher technischen Antrags nachlesen. In der Summe geht es um etwas ganz Einfaches. Der bestehende Wirkungsindikator W7, Kennwert Energiekennzahl, liegt bereits jetzt bei nahezu 100 Prozent. Der Prozentsatz wird sicher auch in den Folgejahren wieder erreicht. Die Aussagekraft dieses Indikators liegt deshalb heute bei null. Ein neuer Indikator macht darum Sinn.

Wieso die Minderheit der Einführung des Indikators nicht zustimmen kann, werden Sie hoffentlich von den Minderheits-Rednern hören. In der Kommission war diese Begründung nicht eruierbar.

Der vorgeschlagene Indikator wird im Hochbauamt aber bereits intern erfasst und hat sich bewährt, sodass nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss.

Im Namen der KPB bitte ich Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die KEF-Erklärung will den Wirkungsindikator W7 Umweltmanagement neu definieren. Was soll ein Indikator? Ein Indikator soll einerseits ein Ziel vorgeben für das staatliche Handeln. Auf der anderen Seite soll er die Wirkung des staatlichen Handelns abbilden und wiedergeben. Die neue Definition des Indikators ist so vorgesehen, dass sie den Weg Richtung Vision Energie 2050 vorgibt. Das weist die Richtung, wie sie sich der Regierungsrat im Energiebereich selbst gegeben hat.

Die technischen Details will ich Ihnen ersparen. Die Berechnungsweise ist in der Verwaltung erprobt. Schon seit einigen Jahren wird das so berechnet als interner Indikator. Es macht nun Sinn, dass wir diesen Indikator in den KEF aufnehmen.

Die KPB hat meinem Antrag zugestimmt. Damit wurde es ein KPB-Antrag. Auch die Baudirektion hat Zustimmung signalisiert.

Ich bitte Sie deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Neue Indikatoren werden gesetzt, dass sie auch wieder eingehalten und angestrebt werden können. In der Begründung wird erwähnt, dass der geltende Zielwert heute praktisch erreicht werde. Bei allen solchen Zielwerten, insbesondere auch bei Energiesparmassnahmen, sind bekanntlich die letzten paar wenigen Prozente jeweils die aufwendigsten, teuersten und ineffizientesten, um einen Zielwert zu erreichen. In der Natur, konkret zum Beispiel im Pflanzenbau kennt man das Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses. Es geht dabei um die Optimierung von Nährstoffen, Wärme et cetera. Das besagt, dass irgendwann auf einem bestimmten Niveau es unwirtschaftlich ist, noch mehr herausholen zu wollen. So geht es auch beim Energiesparen. Dieses sogenannte Gesetz der Natur sagt das.

Nehmen Sie sich also, liebe Grüne und Linke, für einmal ein Beispiel an der Natur, und lehnen Sie diese Forderung beziehungsweise die KEF-Erklärung Nummer 17 ab.

Die SVP beantragt Ihnen das so.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Neudefinition des Wirkungsindikators W7 Umweltmanagement ist aus unserer Sicht äusserst sinnvoll. Der alte Zielwert war praktisch erreicht und gab somit kaum noch Anreiz zu energetischen Verbesserungen im Gebäudebereich. Der neu

vorgeschlagene Indikator gibt an, wie gut die kantonalen Gebäude betreffend Energieverbrauch im Vergleich zum Minergiestandard sind. Werden die Zielwerte erreicht, sind Neu- und Umbauten energetisch sogar besser als der Minergiestandard. Diese Entwicklung geht in die richtige Richtung und leistet einen Beitrag zur Erreichung der kantonalen und eidgenössischen Energie- und Klimaziele.

Wir werden die KEF-Erklärung selbstverständlich unterstützen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die KEF-Erklärung 17 zu überweisen.

18

*Stellenaufstockung in der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege
(Eva Torp und Françoise Okopnik)*

Eva Torp (SP, Hedingen): Angesichts der finanziellen Lage des Kantons kann eine Unterstützung oder eine Beratung betreffend die kommunalen Schutzobjekte für die Gemeinden oder gegenüber privaten Eigentümerinnen und Eigentümern nicht erbracht werden. Dieser Satz stammt nicht von mir, er ist von unserem Regierungsrat in der Anfrage [286/2009](#) und ist leider immer noch aktuell. Soweit ist es im Kanton Zürich gekommen. Wichtige öffentliche Aufgaben, zu denen der Kanton verpflichtet ist, können wegen bürgerlicher Sparmassnahmen nicht mehr erfüllt werden. Wir von der SP haben seit mehreren Jahren auf die untragbare Situation in der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege hingewiesen – letztmals im Dezember 2010 bei der Budgetdebatte. Nachdem unser Baudirektor 7,9 Stellen für diese Abteilung als dringend nötig erkannt und sie ins Budget aufgenommen hatte, hat er sie kürzlich aus unerfindlichen Gründen gestrichen. Darauf wollten wir von der SP wenigstens vier Stellen im Budget haben und 3,9 Stellen jetzt im KEF. Mit dem Ablehnen der vier Stellen im Dezember hier im Rat sind jetzt die 3,9 Stellen im KEF noch dringender geworden. Diese Stellenaufstockung auf knappstem Niveau ist

zwar nicht die Lösung des Problems, gäbe aber dieser Abteilung eine minimale Chance, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, ein kommunales Inventar zu erstellen und nachzuführen.

Besonders gespannt bin ich natürlich auf die Haltung der FDP, der Partei, die sich angeblich stark machen möchte für einen unbürokratischen und schnellen Bauablauf. Wie effizient dieser sein wird, ohne ein fertig erstelltes und nachgeführtes Inventar und mit nur vier Bauberatern für alle Gemeinden im Kanton, kann man sich ja vorstellen.

Unterstützen Sie unseren Antrag und damit den Kanton, damit er seine Aufgaben wenigstens ansatzweise erfüllen kann.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Minderheit in der KPB nimmt hier ein Thema auf, das die KPB schon seit Jahren beschäftigt. Das Anliegen ist an sich in der KPB mehr oder weniger unbestritten. Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Anliegen auch aufgegriffen und als dringlich zu lösen erklärt. Das Inventar der denkmalgeschützten Bauten ist für die Rechtssicherheit der Bauherren und für die Gemeinden sehr wichtig. Erwiesenermassen wird in den Gemeinden die Arbeit der Bauämter verkompliziert. Die Bauwilligen haben bei der Projektierung Erschwerungen und Verzögerungen zu akzeptieren, die unnötig sind. Dabei kann dieses Inventar aus Personalmangel nicht erstellt werden. Die Minderheit fordert deshalb eine Aufstockung des Stellenetats.

Die Mehrheit in der KPB vertraut dem Baudirektor und seiner Fantasie, dass er die seit längerem angekündigten Sondermassnahmen zur Behebung des Missstands eventuell unter Verwendung von Geldern aus dem Lotteriefonds jetzt in Angriff nimmt. Er sucht nach rechtlichen Möglichkeiten. Wir hoffen, weil er schon länger sucht, auch hier auf eine baldige Nachricht.

Das Problem ist erkannt. Über die Art und Weise wie es gelöst werden kann, gehen die Meinungen in der KPB aber auseinander. Die Mehrheit der KPB beantragt Ihnen die Ablehnung der KEF-Erklärung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt diesen KEF-Antrag ab, verweist aber einmal mehr auf drei alte Vorstossanliegen, die noch nicht erfüllt sind. Gewiss, Archäologie und Denkmalpflege

gehören zum Kerngeschäft des Kantons. Das heisst aber nicht, dass der Kanton diese Aufgaben allein mit eigenem Personal erfüllen soll. Er kann vor allem in der Denkmalpflege Aufträge extern vergeben. Aber auch das kostet. Es heisst auch nicht, dass diese Aufgaben – ich erachte sie als Kulturaufgaben – allein mit Steuergeldern finanziert werden sollen. Da wurde bereits darauf hingewiesen. Bereits heute wird diese Staatsaufgabe teilweise durch den Lotteriefonds finanziert. Dort liegt noch viel mehr Geld. Man könnte das Geld wie in anderen Kantonen auch mehr anzapfen.

Vorher müsste man aber auch die Denkmalpflege und die Archäologie ein bisschen hinterfragen. Auch da lohnen sich Vergleiche mit anderen Kantonen. Schutz unter dem Titel Zeugenschaft ist nie total. Schutz unter dem Titel Zeugenschaft ist immer exemplarisch, nicht jedes Lokdepot muss unter Schutz gestellt werden.

Endlich müssen auch die Zielkonflikte zwischen Denkmalpflege und Siedlungsentwicklung thematisiert werden. Da gibt es Verfahrensprobleme. Da gibt es Verzögerungen. Es gibt auch Zielkonflikte zwischen Ökologie, Stichwort Energieeffizienz und Denkmalpflege. Es gibt Zielkonflikte zwischen Feuerpolizei und Denkmalpflege. Da bin ich manchmal sehr froh um die Denkmalpflege, die den Übereifer der Feuerpolizei ein bisschen bremst. Das sind alte Anliegen, die auch einmal angegangen werden müssten, auch zur Sicherheit von Bauherren und Baudamen.

Bevor mehr Geld aus dem Lotteriefonds für die Denkmalpflege – ich befürworte das – locker gemacht wird, müsste man diese Inventare, die ich jetzt erwähnt habe, einmal anschauen. Wir haben sehr viele Inventare. Das wichtigste fehlt aber noch. Ich verweise einmal mehr darauf, dass wir zum Beispiel regionale Inventare haben. Das ist ein Überbein – weg damit, genau wie die Regionalplanung. Aber das ist jetzt nicht das Thema.

Hier braucht es eine Straffung, bevor wir auch einmal mehr Gelder sprechen. Auch das heutige Provokationsverfahren darf durchaus hinterfragt werden. Das heisst vor allem mehr Transparenz für die Bauenden.

Jetzt komme ich zum Punkt. Bevor wir mehr Geld für die Denkmalpflege ausgeben, müssten wir endlich ein Inventar für mobile Kulturgüter schaffen. Wo das dann beheimatet ist, spielt keine Rolle. Das Geld kann man aus dem Lotteriefonds nehmen. Es braucht keine

KEF-Erklärung. Es braucht keinen weiteren Vorstoss. Es braucht den Willen der Regierung. Wahrscheinlich wäre es beim Inneren deponiert. Ich sage einmal mehr, es gehen wertvolle Kulturgüter verloren, solange nicht dieses neue Inventar für mobile Kulturgüter geschaffen wird. Das ist aber mit dieser KEF-Erklärung nicht gemeint. Das war Gegenstand von zwei Vorstössen. Die Regierung hat schon mehrmals erklärt, hier bestehe Handlungsbedarf, und es wäre möglich, so ein Inventar zu schaffen aus Geldern des Lotteriefonds und nicht aus Steuergeldern.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Um es vorwegzunehmen, die SVP-Fraktion lehnt diesen KEF-Antrag einstimmig ab. Er wurde schon zum wiederholten Mal gestellt, obschon die Antragsteller genau wissen, dass der Regierungsrat abklärt, wie dieses Problem der Arbeiten, die in der Denkmalpflege anstehen, erledigt werden könnte. Wir sollten mit der Bewilligung dieser Stellen abwarten, bis diese Abklärungen abgeschlossen sind.

Diese Stellen müssen auch aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt werden. Im Moment liegt es einfach aus finanzpolitischen Gründen nicht drin.

Ich ersuche Sie deshalb, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Othmar Kern, Sie haben recht, wir stellen diesen Antrag schon zum wiederholten Mal, aber nur, weil er bis anhin nie überwiesen wurde. Ich fordere Sie doch auf, es dieses Mal zu tun, damit wir nicht noch einmal eine ganze Legislatur damit verbringen müssen, diesen Antrag zu stellen.

Ich hatte letztthin beruflich mit der Denkmalpflege zu tun. Es ging um eine Anfrage für einen Autobahnausbau. Ich warte seit zehn Tagen auf eine Antwort, ob da irgendwelche Denkmalpflege-Objekte betroffen sein könnten. Von anderen Verwaltungseinheiten bekam ich Antworten innerhalb von wenigen Tagen. Die Denkmalpflege ist offenbar unterdotiert, um eine relativ einfache Frage beantworten zu können. Ich bitte Sie daher wirklich, diesen Antrag anzunehmen.

Zu Willy Germann: Wenn wir noch gar kein Inventar haben, brauchen wir erstmals die Leute, um dieses Inventar zu erstellen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich muss ein Wort an die CVP-Fraktion richten. Ihr Sprecher hat gesagt, Sie seien froh um die Denkmalpflege. Wir sind alle froh, dass eine Denkmalpflege vorhanden ist. Wir sind auch froh, dass es ein Gesetz gibt, welches sagt, man muss inventarisieren. Wir müssen unser Kulturgut schützen, aufnehmen und bewahren. Aber dies geht nur, wenn auch Manpower vorhanden ist. Die lustige Idee, dass Gelder des Lotteriefonds in Richtung Stellenaufstockung benützt werden können, stimmt schlicht und einfach nicht. Willy Germann, ich weiss, wie gerne Sie die Gesetze lesen. Ich bitte Sie wirklich nochmals, die Lotteriefonds-Gesetzgebung zu lesen. Dann merken Sie, dass es keine Stellenfinanzierung für die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege gibt. Es gibt sie aber auch nicht für andere Bereiche. Mit dieser Massnahme von 3,9 Stellen, was eine kleine Budgetaufstockung ist, wäre ein Inventar gesichert. Wir teilen die Meinung der CVP, dass wir keine regionalen Inventare brauchen, sondern wir brauchen ein kantonales, weil wir dann die Standards gesetzt haben. Wir wissen alle, dass dieses Kulturgut der Allgemeinheit gehört. Die Idee, dass man das vielleicht auslagert, verzögert jeden Bauprozess und kostet viel mehr, als wenn wir die 3,9 Stellen, was eine Bagatelle ist, wirklich aufnehmen können. Dass die SP und die Grünen seit mehreren Jahren diese Stellen fordern, ist nicht einfach, weil wir keine anderen Ideen haben, was wir fordern könnten. Es ist Kulturgut, das kaputt geht, wenn wir das nicht sauber aufnehmen. 3,9 Stellen müssen aufgenommen werden. Wir müssen sie verankern. Ich bitte um die Unterstützung der KEF-Erklärung.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte hier nicht wiederholen, was ich bereits am 14. Dezember 2010 zu Ihnen gesagt habe. Ich kann Ihnen aber immerhin mitteilen, dass ich eine Stelle von der Archäologie in die Denkmalpflege verschoben habe, um dort ein wenig Luft einzuhauchen. Das zu Ihrer Information.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 64 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die KEF-Erklärung 18 nicht zu überweisen.

*Rahmenkredit § 16 EnG**(Robert Brunner)*

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Antrag lautet, dass der Rahmenkredit nach Paragraf 16 Energiegesetz gemäss dem Kantonsratsbeschluss ausgeschöpft wird. Es ist ein Rahmenkredit von 32 Millionen Franken innert vier Jahren. Wir haben den Energieplanungsbericht 2010 bekommen. Da lesen Sie unter Ausblick und Stossrichtung, nämlich strategische Schwerpunkte – es geht bei der KEF-Debatte um Strategie respektive um strategische Schwerpunkte – vorgesehene Stossrichtungen: «Energetische Erneuerungen sollen mit verstärkten Informations- und Beratungsangeboten besonders in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Hauseigentümerschaften und Investoren vermittelt werden.» Das wird hauptsächlich aus diesem Rahmenkredit finanziert. Dann: «Das kantonale Förderprogramm Energie soll weiterhin schwergewichtig Massnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien und von Abwärme sowie Ersatzneubauten unterstützen und das schweizweit harmonisierte Gebäudeprogramm der Kantone und des Bundes zur Förderung von wärmetechnischen Erneuerungen ergänzen.» Jetzt kommt es: «Der Rahmenkredit 2009 bis 2013 soll unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons möglichst ausgeschöpft werden.» Ich verlange nicht mehr und nicht weniger, als hier drin steht.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Da der einzige KEF-Antrag aus den Reihen der KEVU einem abgelehnten Budget-Minderheitsantrag entspricht und exakt von denselben Minderheiten getragen wird, kann ich an sich die Argumentation aus der Budget-Debatte eins zu eins wiederholen. Ich kürze aber ein wenig ab, weil Sie sich vielleicht noch ein bisschen erinnern.

Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag ab, da sich die Förderlandschaft der Schweiz verändert hat. Der Bund hat die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe eingeführt. Aufgrund der neuen Spielregeln fliessen jährlich circa 22 Millionen Franken in die Gebäudehüllensanierung im Kanton Zürich. Zudem werden die kantona-

len Fördermittel für Gebäudetechnik, erneuerbare Energien und Abwärmennutzung von 4 Millionen Franken pro Jahr über die Teilzweckbindung verdoppelt.

Die Minderheit der Kommission findet es stossend, dass der eben als Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine sichere und saubere Stromversorgung beschlossene Rahmenkredit bereits wieder umgestossen wird. Die Fördermassnahmen des Bundes «Gebäudehüllensanierung» können die Fördermassnahmen des Kantons Zürich nicht kompensieren, weil unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden.

Ich überlasse Sie nun einer Debatte, die der Debatte zum entsprechenden Budgetantrag mehr oder weniger entsprechen wird und empfehle Ihnen mit der Mehrheit der Kommission, den KEF-Antrag abzulehnen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Bestrebungen zur Effizienzsteigerung der Baudirektion gepaart mit der Förderung von Solarthermie haben sich bewährt. Das entspricht den Legislaturzielen unserer Regierung. Damit ist unser Kanton auf gutem Weg. Zum ersten Mal gibt es eine solche Förderung in allen Kantonen. Hier zurückzubuchstabieren, wäre fatal und hätte bestimmt eine Signalwirkung, die wir nicht wollen. Erst vor wenigen Monaten haben wir hier drin diesen Rahmenkredit von 4 auf 8 Millionen Franken jährlich für vier Jahre beschlossen und haben das andere Geschäft, die Initiative, dafür zurückgestellt.

Ich bitte Sie sehr, stimmen Sie dem Antrag von Robert Brunner zu, und sagen Sie Ja.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir sprechen ein paar Wochen nach der Budgetdebatte nochmals über den Rahmenkredit. Wir sprechen nicht darüber, weil es uns unterhaltsam dünkt, sondern weil die KEVU einen sinnvollen und tragbaren Gegenvorschlag für die Volksinitiative letztes Jahr beschlossen hat, nämlich 32 Millionen Franken über vier Jahre für den Rahmenkredit einzustellen. So husch, husch, über Nacht den Rahmenkredit zu kürzen, ist nicht nur unfair im Rahmen der Budgetdebatte, es ist hauptsächlich unfair für all diejenigen, die die Initiative unterzeichnet haben und wir mit unserem Kompromiss, der lange gedauert hat, bis wir ihn gefunden haben, gezeigt haben.

Ich spreche kurz über Paragraph 16 des Energiegesetzes. Darin finden wir die Energieplanung in den Gemeinden. Darin finden wir die Energieplanung von Massnahmen für rationelle Energiegewinnung. Darin finden wir aber auch Beiträge von 80 Prozent für Vereine, die Aufgaben für den Staat im Bereich der Energieplanung übernehmen. Darin finden wir aber auch Massnahmen für Bildung und Weiterbildung. Nur zu meinen, dass wir heute das Gebäudesanierungsprogramm haben und die Teilzweckbindung des CO₂-Gesetzes und meinen, dass wir alles abgedeckt haben, das stimmt nicht. Gerade diese vier Massnahmen werden nicht vollumfänglich durch die Bundesbeiträge gedeckt. Wenn der Kanton sich heute von seiner Verpflichtung, von der wir alle gesagt haben, dass wir sie wollen, zurückzieht, heisst das, dass sich der Staat von einer wichtigen Aufgabe zurückzieht. Er zieht sich aber auch zurück in der partnerschaftlichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Gemeinden, die heute eine Energieplanung anfangen, werden plötzlich gebremst und werden erst in zwei, drei Jahren ihre Energieplanung aufnehmen können, was auch zu höheren Kosten führen wird. Wenn sich der Staat heute vom Rahmenkredit zurückzieht, werden auch Demonstrations- und Pilot-Projekte in der Energieplanung für Massnahmen für rationale Energiegewinnung zurückgestellt. Der Staat wird sich aus der Vorreiterrolle für die Finanzierung von guten Anlagen zurückziehen und dies sozusagen dem freien Markt überlassen. Wenn wir über Pilot- und Demonstrationsanlagen sprechen, braucht es gerade hier Hilfe- und Fördermassnahmen, dass sie dann auch wirklich den Durchbruch auf dem Markt schaffen und dass es attraktiv wird für die breite Bevölkerung.

Wenn wir heute Nein sagen zu einem Rahmenkredit, dann entziehen wir Mittel für Vereine, die eine wichtige Aufgabe in Form der Information und der Verankerung in der Gesellschaft machen für die Energieeffizienz und die Information. Gerade diese Vereine arbeiten häufig viel kostengünstiger. Gerade im Jahr der Freiwilligenarbeit wäre das natürlich auch eine grosse Schande, wenn sich der Kanton zurückziehen würde.

Wir schaden zu einem sehr empfindlichen Teil auch bei der Fragestellung der Bildung und Weiterbildung. Der Rahmenkredit, Paragraph 16, sagt ganz deutlich aus, dass gerade auf dieser Ebene Geld gesprochen werden soll. Diese Kurse, ob sie für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechniker oder ob sie für das Baugewerbe insgesamt sind, sind nicht

einfach Kurse, die man heute plant und morgen abstellt. Das sind Kurse, die man mindestens ein Jahr im Voraus plant. Das sind Kurse, von denen die Teilnehmenden wissen müssen, dass es sie gibt. Wenn wir heute zu diesem Rahmenkredit Nein sagen, dann zieht sich der Staat nicht nur aus seiner Verpflichtung zurück. Er wird zu einem unzuverlässigen Partner gerade gegenüber der Privatwirtschaft und gegenüber den Gemeinden.

Der Beitrag ist nicht ein hoher Beitrag, aber wir müssen ihn sprechen. Wieso denn sprechen? Wir haben eine Verpflichtung für heute, aber auch für die Generation von morgen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wenn jemand A sagt und dann auch B sagt, muss er konsequenterweise auch C sagen. So ist es mit der FDP-Fraktion. Wir stehen erstens hinter dem San10 des Regierungsrates. Wir haben diesen Budgetposten schon im Rahmen des Budgets 2011 mit Argumenten abgelehnt. Wir lehnen auch diese Vorlage heute ab. Wir sind bereit, den Aspekt der Energiepolitik und der Energieförderung im Rahmen des nächsten Budgetprozesses unter hoffentlich besseren finanziellen Rahmenbedingungen wohlwollend wieder zu prüfen.

Für heute sind wir für Nichtüberweisung dieser KEF-Erklärung.

Monika Spring (SP, Zürich): Liebe FDP, vor ungefähr drei Wochen haben wir in diesem Saal die Volksinitiative «Abbau von Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen» mitunterstützt. Ich habe damals gesagt und meine Hoffnung geäußert, dass bei der FDP wirklich ein Umdenken eingesetzt hätte. Leider muss ich daran schon wieder zweifeln. Wer A sagt, müsse auch B und C sagen, da zeigen Sie sich höchst unflexibel, denn wir haben inzwischen alle Kenntnis davon, dass sich die Aussichten für den Rechnungsabschluss gewaltig geändert haben. Das hat sogar Regierungsrätin Ursula Gut, die von Ihrer Partei ist, in einer Pressekonferenz angekündigt. Es gibt eigentlich überhaupt keinen Grund mehr, an diesen San10-Massnahmen festzuhalten, vor allem nicht im Bereich Umwelt. Meine Damen und Herren der FDP, die Klimaerwärmung schreitet voran. Sie schreitet schneller

voran als eigentlich ursprünglich auch in diesen Berichten festgehalten worden ist. Das ist eine Tatsache. Nur mit einmal einen schönen Film von Al Gore anschauen, tragen Sie da nicht zu einer Änderung bei.

An die CVP muss ich ebenfalls noch ein Wörtchen richten. Ihre Bundesrätin hat die Cleantechnologie, die saubere Technologieförderung propagiert, und zwar ganz eindeutig und klar. Ich mag mich erinnern, Willy Germann kam zu mir und hat sich dafür eingesetzt, diesem Rahmenkredit zuzustimmen, damit man diesen Gegenvorschlag zur grünliberalen Volksinitiative machen konnte. Jetzt stimmen Sie zu, dass dieser Rahmenkredit gekürzt wird. Ich verstehe wirklich die Welt nicht mehr.

Auch die EDU wird wahrscheinlich wieder mit ihrem grossem Vorbild SVP stimmen. Auch die EDU ist nur gerade für den Umweltschutz, wenn es einzelne Vorstösse betrifft, die zum Beispiel den Bauern etwas bringen oder wenn es wirklich um die Schöpfung geht, aber sonst ist ihr der Umweltschutz ziemlich egal.

Haben Sie ein bisschen Mut, seien Sie auch mal so flexibel und folgen Sie doch Ihrer Regierungsrätin Ursula Gut. Sie hat gesagt, die Rechnung werde besser abschliessen. Also können Sie den 8 Milliönchen, die sich wegen des Bundesbeitrags verdoppeln, auch zustimmen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben A gesagt. Wir haben Ja gesagt zum Gegenvorschlag. Deshalb sagen wir auch B. Wir sagen auch weiterhin, es brauche diese Gelder. Wir bleiben dabei, dass diese Gelder nicht einfach in ein Paket Gegenvorschlag hineingepackt werden können und kaum sind sie drin, wieder herausgenommen werden können, nur wenige Monate nachher. Das ist eine Hüst- und Hottpolitik, die fatal ist, weil sie alles andere als Investitions- und Planungssicherheit bringt.

Dieser KEF-Antrag hat wirklich seine Berechtigung. Die 4 Millionen herauszupacken, war wirklich nicht sauber. Packen wir sie wieder hinein!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich stelle fest, wir leben offenbar im Zeitalter des kurzen Gedächtnisses. Alex Gantner, Sie haben gesagt, wer A sagt, müsse B und dann auch C sagen. Ich habe das A Ihrer

Fraktion irgendwie nicht gehört. Irgendwie haben Sie das wohl unterschlagen. Ich erinnere Sie gerne daran. Das A in diesem Geschäft, das auch Ihre Fraktion gesagt hat – es hat nur eine Fraktion nicht zugestimmt –, war das Ja zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Grünen für eine sichere und saubere Stromversorgung im Kanton Zürich. Irgendwie ist das untergegangen. Irgendwie beginnt die Erinnerung nur bei einer grundsätzlichen Zustimmung zum Sanierungspaket und allem, was der Regierungsrat da hineingeschrieben hat. Ich habe bereits in der Budgetdebatte gesagt, es sei naheliegend, dass der Regierungsrat missliebige Dinge als Erstes dann wieder hinauskippt, wenn er diese Taschenrechner-Mechanik dafür erhalten kann, dass ein mittelfristiger Ausgleich herzustellen sei. Klar, kommt dann sein ursprünglicher Vorschlag von 4 Millionen Franken pro Jahr wieder aufs Tapet. Nicht so klar ist allerdings, dass dieser Rat das einfach so schluckt. Noch weniger klar scheint mir aber, dass sich eine Fraktion daran nicht einmal mehr erinnern mag. So lange ist das noch nicht her. 400 Millionen Franken sind die jährlich steigenden Kosten des Steuerpakets, über das wir im Mai 2011 dann endlich abstimmen können. 4 Millionen Franken sind hier für die aktive Gestaltung der Klimazukunft durch den Kanton Zürich zur Disposition – ein Prozent. Dieses eine Prozent ist erst noch Gegenstand eines breit abgestützten Kompromisses und Grund dafür, dass eine Partei, nämlich die unsere, eine Volksinitiative zurückgezogen hat. So etwas tut man nicht leichtfertig. So etwas tut man auch nicht, wenn man damit rechnen muss – ich weiss nicht, ob wir das künftig einfach generell müssen –, dass alles, was man als Kompromiss festlegt, dann einfach ins Nichts verschwindet. Das ist auch von diesem Parlament gegenüber der Regierung das Rückgrat eines Streichholzes. Das kann eigentlich nicht unser Verständnis sein. Wenn wir einen Sanierungsbedarf haben, dann gibt es sicher auch andere Möglichkeiten, den umzusetzen. Wir bestreiten als Grüne und sind damit nicht allein, dass es diesen Sanierungsbedarf im Umfang, wie er schon vor langer Zeit skizziert wurde, in diesem Ausmass überhaupt gibt. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache.

Dieser Rat täte gut daran, wenn er es schon im Budget nicht geschafft hat, wenigstens hier im KEF mit Wirkung, wenn wir sowieso wieder bessere Zahlen haben werden, diesen Betrag wieder hineinzuschreiben.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich möchte noch etwas anderes in den Raum bringen, unabhängig davon, ob dieser Rahmenkredit ausgeschöpft wird oder nicht. Wie lange wollen wir den Erdöl fördernden Ländern noch Milliarden der Schweiz nach Arabien und anderswo hinschicken, damit sie Masdar City, eine ökologische Stadt bauen können? Wir diskutieren hier drin um Promille von diesen Milliarden an Erdölgeldern, die aus der Schweiz herausgehen, die wir nicht hier investieren können. Das ist doch schlicht genug gesagt, dass man den Rahmenkredit auf den ursprünglichen 8 Millionen Franken belassen kann.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bin angesprochen worden, deshalb ergreife ich das Wort, ohne die Absicht dazu gehabt zu haben. Wir haben es mit einer Reinkarnation eines verstorbenen Budgetantrags zu tun. Es zeigt sich einmal mehr, je geringer der Betrag umso heftiger die Debatte. Es stimmt, Monika Spring, wir sind in einem Zielkonflikt. Es stimmt, ich habe im Namen der CVP versprochen, dass wir als Gegenvorschlag den Rahmenkredit unterstützen. Ich gebe also zu, wir sind da nicht einer Meinung. Aber unterdessen ist San10 gekommen. Wir können darüber diskutieren. Aber unterdessen kommen mehr Gelder für genau den gleichen Zweck aus Bern. Es sind wohl 22 Millionen Franken. Das haben wir damals nicht gewusst. Ich stehe aber dazu, wir sind in einem Zielkonflikt.

Wir müssen doch die Relationen wahren. Wir haben es im Kanton Zürich mit einer unglaublich hohen Bausumme in Milliardenhöhe zu tun. Natürlich ist der Tropfen auf den heissen Stein auch wichtig. Ich glaube aber, wir brauchen Gesetze, die doch bei Neubauten wirksam und je länger je mehr wirksam sind. Schauen wir doch einmal auch im Vergleich zu anderen Kantonen, wie wir dastehen im Gebäudebereich. Da sind wir gar nicht so schlecht dran. Aber, ich sage es nochmals, die Förderung ist weiterhin nötig. Wir haben aber einen Förderdschungel. Wer durchschaut diesen Dschungel noch? Wir haben Fördermassnahmen auf allen Ebenen. Wir haben Fördermassnahmen – es ist auch richtig – von Elektrizitätswerken und so weiter.

Noch eine andere Relation: Klimapolitik Ja, aber wenn wir ehrlich sind und den Energieplanungsbericht anschauen, Handlungsbedarf ist zum allergrössten Teil im Bereich Raumentwicklung, Raumbedarf und Verkehr. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Wir stehen dazu, wir brauchen Fördermassnahmen auch im Gebäudebereich. Aber das Andere geht oft schlicht in diesen vielen Diskussionen um Fördermassnahmen vergessen.

Regierungsrat Markus Kägi: Willy Germann hat es richtig erwähnt, auch in der Reihenfolge, wie die ganze Geschichte zustande gekommen ist. Die Aufregung, die Sie hier im Saal zelebrieren, dient der Sache wenig. Es hat eine Änderung in den Spielregeln gegeben. Die Teilzweckbindung wurde eingeführt. Wir haben das Geld. Sie können jetzt nicht kommen und sagen, Sie hätten es schon im Voraus gewusst, dass dann mit der Teilzweckbindung noch mehr Gelder zur Verfügung gestanden hätten.

Dann noch einmal das San10, ich möchte nicht wiederholen, was ich auch im Dezember 2010 gesagt habe: Irgendwo müssen Gelder eingespart werden. Sie können mir auch nicht den Vorwurf machen, dass ich das San10 allein über diese Thematik beurteilt habe.

Deshalb bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die KEF-Erklärung 19 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit haben wir alle KEF-Erklärungen durchberaten. Eine Mehrheit gefunden haben KEF-Erklärung 7, 15, 16 und 17, also insgesamt vier KEF-Erklärungen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Hochwasserschutzkonzept

Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich)
vom 5. November 2007

KR-Nr. [330/2007](#), RRB-Nr. 308/27. Februar 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, umgehend ein Hochwasserschutzkonzept vorzulegen.

Begründung:

Seit mehr als 16 Jahren wird im WWG § 13 Abs. 4 vom Regierungsrat verlangt, dass er die Hochwasserschutz- und Sanierungsmassnahmen «auf Grund eines Gesamtkonzepts» koordiniert. Ein solches Hochwasserschutzkonzept ist dringend notwendig, damit die zuständigen Stellen im Sinne ihres Grundauftrages handeln können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Hochwasserschutz-Gesamtkonzept im Sinne von § 13 des Wasserwirtschaftsgesetzes (LS 724.11) ist Bestandteil des Massnahmenplans Wasser (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. [125/2006](#) betreffend Hochwasserschutz im Kanton Zürich sowie der Anfrage KR-Nr. [307/2007](#) betreffend Defizite im Bereich Hochwasserschutz). Das Leitbild zum Massnahmenplan Wasser, mit dem ein ganzheitlicher Umgang mit der Ressource Wasser und den Gewässern angestrebt wird, erschien 2006. Die Hochwasserschutzmassnahmen werden, abgestimmt auf die weiteren Gesichtspunkte der Ressource Wasser, einzugsgebietsweise behandelt und in Objektblättern festgehalten. Zurzeit sind die Massnahmenpläne für die Einzugsgebiete Glatt, Limmat/Reppisch und Greifensee abgeschlossen. Der Massnahmenplan für das Einzugsgebiet des Furtbachs wird bis Ende 2008 ebenfalls erstellt sein. Damit liegen die Massnahmenpläne für die Einzugsgebiete erster Dringlichkeit vor. Der Zeitplan für die Einzugsgebiete zweiter Dringlichkeit steht zurzeit noch nicht fest.

Die Prioritäten für die kantonalen Hochwasserschutzmassnahmen werden bei der Planung nach folgenden Kriterien gesetzt:

- Gefährdungsgrad und Schadenpotenzial (Verhältnis der Erstellungskosten zur Verkleinerung des Schadenpotenzials);
- optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis im Sinne der Nachhaltigkeit;

- vertragliche Abhängigkeiten von Gemeinden oder Dritten (Verträge mit anderen Kantonen, Abhängigkeiten z. B. auf Grund von Projekten anderer Bauherrschaften wie SBB oder Städte);
- Nutzen von Synergien mit anderen Projekten (z. B. Verkehrsanlagen);
- politischer Wille bzw. Bereitschaft der Standortgemeinde.

Im Rahmen der Generellen Entwässerungspläne (GEP) sowie der Erschliessungspläne wird festgelegt, mit welcher Priorität bzw. bis wann eine Massnahme ausgeführt werden soll, und es werden die finanziellen Mittel auf Gemeindeebene sichergestellt.

Um die angemessenen Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser in der richtigen Reihenfolge zu treffen, gilt es, diese möglichst frühzeitig zu erkennen. Der hohe Stellenwert der Prävention zeigt sich deshalb darin, dass die dafür als Grundlage dienende Gefahrenkarte von Gesetzes wegen als Massnahme erster Priorität bezeichnet wird (Art. 3 Bundesgesetz über den Wasserbau, SR 721.100). Hochwassergefahren soll wenn möglich ausgewichen und nicht durch Eingriffe am Gewässer begegnet werden. Je früher Hochwassergefahren erkannt und berücksichtigt werden, umso grösser ist der Handlungsspielraum. Mit der zurzeit vorangetriebenen flächendeckenden Erstellung der Gefahrenkarten unterstreicht der Regierungsrat die grosse Bedeutung dieses Instruments. Die Gefahrenkarten sind eine wichtige Grundlage für die Priorisierung der planerischen und baulichen Massnahmen wie auch für diejenigen des Unterhalts und der Notfallplanung sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Zudem lassen sich ein Zeitplan für die Umsetzung festlegen und die finanziellen Mittel sicherstellen. Mit jeder festgesetzten Gefahrenkarte lässt sich somit das bestehende Hochwasserschutzkonzept verfeinern. Nach Vorliegen der Gefahrenkarten werden die Massnahmenpläne Wasser überprüft und hinsichtlich Massnahmen und deren Prioritäten soweit nötig angepasst.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [330/2007](#) nicht zu überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nach dieser sehr spannenden Debatte kommen wir auf etwas noch Spannenderes. Vor drei Wochen haben wir im Rat schon die erste Serie von Hochwasserschutz-Themen behandelt. Wir haben uns auch über das grosse Rückhalteraum-Projekt

Hegmatten in Winterthur unterhalten. Plötzlich war da Geld zu finden. Wenn wir das mit der Budgetdebatte vergleichen, bei der wir im Rat sehr anders gehandelt haben – kleine Massnahmen wurden nicht bezahlt, die letzten paar Jahre werden die kleinen Gewässer gar nicht unterhalten –, ist doch eine gewisse Diskrepanz oder Widersprüchlichkeit zu sehen. Was aber fehlt, ist ein grundsätzliches Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz. Gemäss Paragraf 13 Absatz 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes sollte anhand eines Gesamtkonzepts der Hochwasserschutz geplant werden. Was wir in der Postulatsantwort vorliegen haben, da kann man sagen, ist nicht nur mager, sondern fast lächerlich. Das entspricht auf keiner Art und Weise einem Gesamtkonzept, welches mit der gesetzlichen Basis gemäss Paragraf 13 Absatz 4 verlangt wird. Ein Gesamtkonzept hat immer Ziele drin. Ziele sollen qualitativ und quantitativ aufgezeigt werden. Ziele sollen aber auch eine Massnahmen- und eine Zeitplanung haben. Ein Gesamtkonzept sollte auch ein Monitoring- und Controllingsystem dahinterliegen haben. Nur auf diese Art und Weise werden wir Prioritäten setzen und einen gewissen Kosten/Nutzen auch aufzeigen können.

Was passiert? Wir haben dies nicht. Anscheinend wollen wir dies nicht. Wenn wir schauen, wird das Gesamtkonzept über ein Sechspunkte-Programm erläutert, was noch mit dem willkürlichen Satz endet, wo politischer Wille und die Bereitschaft in einer Standortgemeinde vorhanden seien, werde man etwas für den Hochwasserschutz machen. Es mag schon nett klingen, wenn wir ein grosses Projekt haben, haben wir Geld, aber wenn wir kontinuierlich am Hochwasserschutz arbeiten wollen, gibt es kein Geld. Dies ist nicht seriös und entspricht in keiner Art und Weise einem Konzept, welches sowohl der kantonalen Gesetzgebung wie auch den Grundlagen der Bundesgesetzgebung entspricht.

Wollen wir weiterhin so zusammen wursteln? Nein, die Postulatsantwort ist nicht ausreichend, ist schlecht, ist mager. Sie steht dem Thema mehr oder weniger nicht ernst gegenüber. Ich weiss, wir werden nachher etwas über die Grossprojekte hören. Für Grossprojekte finden wir vielleicht noch einmal Geld. Hier geht es aber um die kleineren und mittleren Gewässer und die Priorisierung der grossen Projekte. Hier weiss ich, dass das AWEL (*Amt für Wasser, Energie und Luft*)

ein gewisses Grundlagenverständnis hat dazu. Dies müsste aber sauber und ehrlich in einem Konzept stehen, welches der Öffentlichkeit zugänglich ist, welches auch für Bauherren und die Gemeinden so verbindlich ist, dass alle wissen, was Sache ist.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit wir die Thematik wirklich seriös angehen können und vielleicht in der nächsten Legislatur ein Gesamt-Hochwasserschutz-Konzept vorliegen sehen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir lehnen das Postulat ab.

Sabine Ziegler, vor und während Ihrer Regentschaft als KEVU-Präsidentin (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) wurde dort ausgiebig über den Hochwasserschutz informiert und darüber geredet. Wir haben ein Hochwasserschutzkonzept, allerdings nicht auf Glanzpapier. Es gibt Gefahrenkarten, die es schon damals gab. Es gab und gibt einen Massnahmenplan. Es gibt eine Prioritätenordnung. Es gibt ein Konzept des Bundes – dieses auf Hochglanzpapier –, und es gibt ein Frühwarnsystem. Die KEVU wurde informiert, dass die Massnahmenpläne dauernd überprüft werden.

Aus all diesen Papieren entstanden und entstehen Objektkredite. Wir haben letzthin einen gesprochen, buchstäblich durchgewunken, aber trotzdem seriös in der Kommission und hier im Rat behandelt. Es waren Dutzende von Millionen. Auch die Ziele waren dort klar aufgeführt. Wir bekamen beispielsweise in der Kommission ein ziemlich dickes Buch mit den Vorarbeiten. Das wurde dem Rat nicht ausgehändigt. Kurz, es gibt Papier. Es gibt schon viel Papier. Es genügt vollauf, um den Hochwasserschutz zu realisieren. Es braucht nicht mehr Papier, es braucht Taten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sabine Ziegler und Monika Spring verlangen mit dem Postulat, dass ein Gesamtkonzept gemäss Paragraph 13 Absatz 4 Wasserwirtschaftsgesetz umgehend vorzulegen sei. Dieser Absatz 4 konkretisiert die Aufgabe der Baudirektion so, dass Hochwasserschutz und Sanierungsmassnahmen aufgrund eines Gesamtkontexts zu koordinieren seien, welches auf die Gegebenheiten der einzelnen Gewässer, ihrer Zuflüsse und Vorfluter Rücksicht nimmt. Der Regierungsrat führt in der Stellungnahme aus, dass dieses Konzept Bestandteil des Massnahmenplans Wasser sei betreffend Defizite im Bereich Hochwasserschutz. Grundsätzlich ist es richtig, dass

man den Hochwasserschutz nicht isoliert betrachtet, sondern in die wesentlich umfassenderen Massnahmenpläne integriert. Grundsätzlich kann man dem Regierungsrat hier zustimmen, dass dieses Gesamtkonzept vorhanden ist. Dazu kann man, wenn man denn will, den Schlussbericht «Massnahmenplan Wasser, Phase 1» aus dem Jahr 2003 lesen. Sie finden dort für die 15 Einzugsgebiete die Mittelwerte der Zielzustände und den Koordinationsbedarf fein säuberlich aufgelistet nach Prioritäten eins bis drei. Wir finden dort zum Beispiel bei Glatt- und Furtbach, dass den Massnahmen für Gesundheit von Pflanzen und Tieren der höchste Koordinationsbedarf gilt. Das verwundert nicht, da das Wasser des Furtbachs derart hoch mit Schadstoffen belastet ist, dass man es nicht zur Bewässerung von Gemüse einsetzen soll. Wir finden in dieser Tabelle differenzierte Aussagen zu Zielständen und Koordinationsbedarf auch des Hochwassers. Das ist alles seit Jahren bekannt. Bei den Empfehlungen kann man dann lesen, dass bei allen Betrachtungen eine konstante Gruppe von fünf prioritären Einzugsgebieten besteht, wo kurzfristig eine koordinierte, regionale Massnahmenplanung angegeben werden soll, nämlich in den Einzugsgebieten Glatt und Greifensee, also das Glatttal von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein, sowie die Einzugsgebiete Limmat, Furtbach und Surb. Zusätzlich kommen laufend Gefahrenkarten dazu, wo die Prioritäten bei Hochwasserschutz klar abgebildet sind. Das ist alles schön und gut.

Das Problem ist also nicht, dass es kein Gesamtkonzept gäbe. Das ist vorhanden oder wenigstens in den Grundzügen. Das Problem ist, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat dieses Konzept nicht in der nötigen politischen Gewichtung umsetzt. Hier schliesse ich mich Willy Germann an, wir müssen umsetzen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Dieses Postulat erachten auch wir nicht für nötig.

Im Bereich Hochwasserschutz wurde in den letzten Jahren sehr viel getan. Ich erinnere an zwei grosse Projekte: das Projekt Thurauen, das bald fertiggestellt sein wird. Wir sind gespannt auf die Bewährung beim nächsten Hochwasser. Ein weiteres Grossprojekt, es wurde bereits erwähnt, haben wir vor drei Wochen mit über 30 Millionen Franken auch bewilligt. Weitere kleinere Projekte, immerhin auch immer in Millionenhöhe, wurden bereits realisiert, zum Beispiel in Rickenbach, in Marthalen, in Knonau und so weiter.

Sie sehen also, der Kanton ist daran, die Hochwassersituation gezielt anzugehen. Das Ganze geschieht auch nicht konzeptlos, wie das Postulat vorgeben will. Wir haben das Leitbild Wasser-Massnahmenplan, Gefahren-Prioritätenliste und so weiter und so fort. Ich frage mich nun, was dieses Postulat noch Neues will und was wir damit Neues bewegen wollen. Genau in diesem Gebiet hat die Regierung gute Arbeit geleistet. Deshalb können wir das Postulat ohne irgendeinen Nachteil ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist nicht so, dass in dieser Sache nichts gemacht worden wäre. Die EVP unterstützt die Strategie der Baudirektion im Umgang mit Hochwasser, die lautet: ausweichen vor bekämpfen. Aus diesem Grund ist der Fertigstellung der Gefahrenkarte die nötige Priorität beizumessen. Auf der Homepage der Baudirektion können die Fortschritte beim Erstellen der Gefahrenkarte laufend mitverfolgt werden. Sowohl bei der Baudirektion wie auch bei der Gebäudeversicherung ist das Bewusstsein da, dass Hochwasser ein beträchtliches Risiko ist, mit dem wir lernen müssen, angemessen umzugehen. In den vergangenen Jahren ist bei Analyse, Prävention und Ausbildung im Umgang mit Hochwasser sehr vieles gemacht worden. Konzepte sind gut, aber ob sich das Hochwasser im Ereignisfall dann auch wirklich daran hält, ist eine andere Frage. Deshalb ist es wichtig, dass gerade auch die Feuerwehren dem Umgang mit Hochwasser heute sehr viel Gewicht beimessen, heute fast gleich viel wie der Brandbekämpfung.

Aus Sicht der EVP ist der Regierungsrat in dieser Sache unterwegs. Wir wollen ihn deshalb beim Hochwasserschutz nicht mit einem weiteren Bericht von seiner wichtigen Arbeit abhalten.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben in den letzten Sitzungen schon mehrere Hochwasserschutz-Anliegen behandelt, auch mehrere von der Erstpostulantin. Solange wie Willy Germann bin ich nicht dabei, aber auch nach einer Legislatur kann man sagen, es fehlt nicht an Informationen und Papieren. Der Kanton hat einen Massnahmenplan mit Leitbild, Objektblättern und so weiter und plant weitere Massnahmen nach einem sinnvollen Kriterienkatalog. Die Gefahrenkarte ist in Bearbeitung. Der Fortschritt ist sogar einfach zu «googeln». Ein zusätzlicher Bericht wäre Wasser in den Rhein tragen, oder

wenn es wirklich um Wasser ginge, hätten wir bald eine Überschwemmung. Es gibt nur eine Möglichkeit, diese zu vermeiden, das ist, das Postulat nicht zu unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich entgegne auf die Aussagen, die Umsetzung sei noch etwas hinterherhinkend, was den Hochwasserschutz angeht. Ich versichere Ihnen, dass überall, wo irgendwo ein Bach durch ein Bauvorhaben tangiert wird, verlangt wird, dass auf 150-jähriges Hochwasser umgerüstet wird. Es werden auf Stufe Gemeinden Millionen Franken investiert, um den Hochwasserschutz zu erreichen. Für mich persönlich ist es eher ein Ärgernis, was diese strikte Umsetzungsthematik angeht. Sie haben es mehrfach gehört, wir haben die Richtplanung als Grundlage. Wir haben Gefahrenkarten, die erarbeitet werden. Diese befinden sich momentan in der Vernehmlassung; eine Vernehmlassung, die doch auch gewisse Diskussionen auslöst, weil ich den Eindruck habe, dass da Papiere auf nicht allen Grundlagen, die verfügbar wären, erarbeitet werden. Mindestens ist das aus den abgegebenen Unterlagen nicht ersichtlich. Also, Richtplanung, Gefahrenkarte, Material, vor allem Papiere sind genügend vorhanden. Die Umsetzung läuft.

Aus Sicht der FDP ist keine weitere Massnahme mehr nötig. Wir lehnen das Postulat ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Es wurde alles richtig gesagt. Ich bin auch froh, dass Sie selber feststellen, dass wir in diesem Gebiet gut arbeiten. Klammer: wie natürlich in allen anderen Gebieten. Sie kennen aber auch die Geschichte, Sie haben eine Kreditkürzung beschlossen. Ich bin nochmals vor den Rat getreten. Wir haben das wieder zurückgebaut. Jetzt können wir mit der Gefahrenkarte fortfahren. Ich kann Ihnen auch sagen, wir sind mit der Gefahrenkarte wieder in Bearbeitung. Bis Ende 2010 ist die Gefahrenkarte bereits für 51 Gemeinden beziehungsweise 60 Prozent der Bevölkerung festgesetzt. Da kann ich wohl auch die Feststellung machen, das ist nicht nichts, sondern wir müssen dort Prioritäten setzen, wo das Schadenpotenzial am grössten sein könnte. Dann werden nachher die Verfeinerungen stattfinden.

Ich denke, die Aufgabe haben wir gelöst. Das Postulat bringt uns nicht weiter. Es bringt uns eigentlich nur Mehrarbeit. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Erleichterung für den Bau von Solaranlagen

Motion Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 12. November 2007

KR-Nr. [339/2007](#), RRB-Nr. 309/27. Februar 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Am 28. Juni 2010 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die vier Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion 339/2007 nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [98/2008](#), [107/2008](#) und [189/2009](#)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Planungs- und Baugesetz so zu ändern, dass der Bau von Solaranlagen (Fotovoltaik und Kollektoren) auf Dächern nur auf Gebäuden eingeschränkt wird, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind. Einschränkungen aus anderen Gründen wie Landschaftsschutz usw. sind nicht zulässig.

Begründung

Die Einigungskonferenz zwischen National- und Ständerat hat am 19. Juni dieses Jahres beschlossen, Solaranlagen privilegiert zu bewilligen.

Das heutige Bewilligungsverfahren im Kanton Zürich durch Mitarbeitende verschiedener Abteilungen unserer Baudirektion gleicht eher einem Verzögerungsverfahren. Wegen Fehlens klarer Richtlinien begutachten mehrere Kommissionen nach unterschiedlichen Kriterien und persönlichem Gutdünken ihrer Mitglieder solche Gesuche.

Sonnenkollektoren stellen die effizienteste Technologie zur Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme dar.

Elektrischer Strom mit den dazu notwendigen Transportleitungen gehört in unseren Breiten zum Standard. Noch nicht so ist es aber mit dessen dezentraler Produktion.

Das Potenzial der Fotovoltaik zur Stromproduktion im ländlichen Raum ist beträchtlich und stellt eine der nachhaltigsten Formen der Energieproduktion dar.

Aus umwelt- und klimapolitischer Sicht gibt es heute keine Gründe mehr, den Bau von in Blautönen gehaltenen Dachflächen, welche sofort und ohne Risiken in der Lage sind, Strom zu produzieren, administrativ zu verzögern.

In umliegenden Ländern kann man sich selber ein Bild machen, dass selbst umfangreiche Solaranlagen auf Dächern das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Bei der Bewilligungspraxis für Solaranlagen im Kanton Zürich ist zu unterscheiden zwischen Anlagen in Baugebieten und solchen ausserhalb der Bauzonen. Innerhalb von Baugebieten ist für die Bewilligung das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) anwendbar. Das PBG schränkt die Erstellung von Solaranlagen nicht ein. In der Bau- und Zonenordnung sind sogar ausdrücklich «Anordnungen zur Erleichterung der Nutzung von Sonnenenergie» gestattet (§ 49 Abs. 2 lit. e PBG). § 1 lit. k der Bauverfahrensverordnung (BVV, LS 700.6) legt fest, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Dächern in Bauzonen, soweit sie 35 m² nicht überschreiten und eine zusam-

menhängende, die übrige Dachfläche um höchstens 10 cm überragende Fläche bilden, keiner baurechtlichen Bewilligungen bedürfen, ausser diese Anlagen würden in Kernzonen sowie im Geltungsbereich einer anderen Schutzanordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars geplant. Im Weiteren wird auf die kommunalen Regelungen verwiesen.

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen ist weitgehend im Bundesrecht geregelt. Die Vorgaben sind im Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) und in der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) festgelegt. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Bis Ende 2007 war es wegen der nur bedingt gegebenen Standortgebundenheit nach Art. 24 RPG nur sehr beschränkt möglich, Grossanlagen im Bereich Solarenergie ausserhalb von Bauzonen zu bewilligen. Allerdings wurden auch nur wenige Baugesuche für solche Grossanlagen eingereicht. Die zurückhaltende Bewilligungspraxis der kantonalen Fachstellen war auch darauf zurückzuführen, dass als Grundlage zur Beurteilung von Baugesuchen für Solaranlagen und die Bildung einer Praxis zuerst ein Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission als Entscheidungsgrundlage eingeholt werden musste.

Mit dem neuen Art. 18a RPG betreffend Solaranlagen, in Kraft seit Januar 2008, wird die Bewilligungsfähigkeit massgeblich erleichtert. Dabei sind «in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden».

Mit dieser Änderung des RPG wird einerseits dem wichtigen Anliegen nach Förderung von erneuerbaren Energien Rechnung getragen. Andererseits bleiben die Ziele der Raumplanung hinsichtlich des Schutzes der Landschaft und wichtiger Baudenkmäler vorbehalten. Aus der Formulierung des Gesetzestextes sind eine Pflicht zur sorgfältigen Integration in Dach- und Fassadenflächen sowie eine begrenzte Anwendbarkeit, nämlich keine Beeinträchtigung von Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung, abzuleiten. Unter dem Begriff Naturdenkmäler sind sowohl Naturschutz- als auch Landschaftsschutzobjekte zu verstehen. Ein Ausschluss von Einschränkungen in Bezug auf den Landschaftsschutz ist somit auf Grund des Bundesrechtes nicht möglich.

Die überwiegende Anzahl der bisher eingereichten Gesuche für Projekte ausserhalb der Bauzonen betraf Anlagen ausserhalb eines Landschaftsschutzgebietes oder einer Schutzzone. Dabei handelte es sich in der Regel um kleinere Solaranlagen zur Selbstversorgung, die bereits bisher bewilligt worden sind. Gesuche für grosse Solaranlagen können von der Baudirektion nunmehr auch bewilligt werden, wenn sie den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dies wird für die Mehrzahl der Gesuche zutreffen.

Zur besseren Information von Bauwilligen wird die Baudirektion im Frühling 2008 ein Merkblatt «Solaranlagen ausserhalb Bauzonen» erlassen, das auch im Internet aufgeschaltet wird (www.baugesuche.zh.ch).

Auf Grund der klaren gesetzlichen Vorgaben des Bundesrechts besteht kein Raum für die von den Motionären geforderte Anpassung des PBG. Anlagen in landschaftlich sensiblen Gebieten sind im Rahmen des Bundesrechts zulässig. Dem Landschaftsschutz kommt jedoch eine besondere Bedeutung bei der Gesamtabwägung zu.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. [339/2007](#) nicht zu überweisen.

11. Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen

Postulat Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 10. März 2008
KR-Nr. [98/2008](#), Entgegennahme, Diskussion

gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [339/2007](#), [107/2008](#) und [189/2009](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat [98/2008](#) entgegenzunehmen. Heinrich Frei, Winkel, hat an der Sitzung vom 30. Juni 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 16 b der Energieverordnung (LS 730.11) dahingehend zu ändern, dass auch kleinere Solaranlagen im Kanton Zürich unterstützt werden können. Die Mindestbeitrags­höhe soll auf 2000 Franken gesenkt werden. Zusätzlich soll im Rahmen von Kampagnen die gebietsweise koordinierte Installation von Solarthermie-Anlagen unterstützt werden.

Begründung:

Gemäss § 16 b Energieverordnung beträgt die Mindestbeitragshöhe an Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien 3000 Franken. Damit werden kleinere Anlagen von Förderbeiträgen ausgeschlossen. Andere Kantone haben die Mindestbeitragshöhe auf 2000 Franken festgelegt. Dieser Ansatz würde auch die Unterstützung von Anlagen für Einfamilienhäuser ermöglichen. Zusätzlich sollen Beiträge an Kampagnen für die koordinierte Einrichtung von Solaranlagen im Kanton Zürich geleistet werden können, wie sie gegenwärtig an verschiedenen Orten geplant sind – analog der erfolgreichen Aktion «100 Solardächer» in verschiedenen Regionen von Baselland und Solothurn. Damit können auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Förderbeiträge erhalten, die nicht in den Genuss der Aktion «1000 Solardächer» der EKZ kommen, weil sie sich ausserhalb des Versorgungsgebietes der EKZ befinden.

Die Sonne liefert täglich emissionsfreie Energie, die es lediglich zu ernten gilt. Sonnenkollektoren sind dafür ein einfaches, bewährtes und wirkungsvolles Mittel.

Der einfachste Solaranlagentyp liefert warmes Wasser für Küche und Bad. Pro Person werden ca. 2 Quadratmeter Sonnenkollektoren benötigt (je nach Kollektortyp) in Verbindung mit einem 400 bis 500 Liter Warmwasserspeicher. Über das ganze Jahr gesehen liefert ein solcher Kollektor rund 70 % der benötigten Wärme von der Sonne, der Rest stammt von der konventionellen Heizung.

Ein Solarkollektor hat eine Lebensdauer von 25 – 30 Jahren. Während dieser Zeit ersetzt er meist Wärme, die entweder aus fossilen Energieträgern gewonnen wurde oder aus Strom, z. B. von Elektroboilern. Durch den Ersatz fossiler Energieträger leisten Kollektoren einen Beitrag zur Unabhängigkeit von importierten Energieträgern

und zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Zudem verlängern sie die Lebensdauer der konventionellen Heizung, da diese im Sommer nicht mehr betrieben werden muss. Der Ersatz von Elektroboilern, die heute immerhin 4.5 % des Schweizerischen Stromverbrauchs ausmachen, leistet einen substanziellen Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs. Mit der Unterstützung von Kampagnen zur koordinierten Einrichtung von solaren Kompaktanlagen in Gemeinden und Regionen des Kantons kann nicht nur die CO₂-Reduktion beschleunigt, sondern auch Wirtschaftsförderung betrieben werden. Lokale Betriebe können von den Installationsarbeiten profitieren. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz. Die Auswahl von qualifizierten Installationspartnern garantiert für die Qualität der Installation und der Anlage.

Werden die Kampagnen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband, Swissolar, dem Verein Zürich-Erneuerbar, dem Forum Energie Zürich und dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein oder andern Institutionen durchgeführt, kann der Kanton von einem kompetenten Netzwerk profitieren, über welches u. U. Information, Ausbildung und Beratung abgewickelt werden kann.

12. 1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich

Motion Monika Spring (SP, Zürich), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 17. März 2008 KR-Nr. [107/2008](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [339/2007](#), [98/2008](#) und [189/2009](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Monika Spring ist damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 107/2008 entgegenzunehmen. Hans Egli, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 30. Juni 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich unterstützt die Einrichtung thermischer Solaranlagen mit Förderbeiträgen für die Anlagen, für die Beratung und Information der Bevölkerung sowie für die Ausbildung von Installateurinnen und Installateure. Er spricht dafür einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für die Zeitdauer von 5 Jahren.

Begründung:

Nachdem im Kanton Baselland und in Solothurn regionale Kampagnen für «100 Solardächer» auf grosses Echo gestossen sind, ist auch im Kanton Zürich ein wachsendes Interesse an der koordinierten Einrichtung von Solarthermie-Anlagen feststellbar.

Mit der Einrichtung von Sonnenkollektoren kann praktisch jede Hauseigentümerin und jeder Hauseigentümer einen Beitrag leisten zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verminderung des CO₂-Ausstosses. Der einfachste Solaranlagentyp liefert warmes Wasser für Küche und Bad. Pro Person werden ca. 2 Quadratmeter Sonnenkollektoren benötigt (je nach Kollektortyp) in Verbindung mit einem 400 bis 500 Liter Warmwasserspeicher.

Über das ganze Jahr gesehen liefert ein solcher Kollektor rund 70 % der benötigten Wärme von der Sonne, der Rest stammt von der konventionellen Heizung.

Durch den Ersatz fossiler Energieträger leisten Kollektoren einen Beitrag zur Unabhängigkeit von importierten Energieträgern und zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Zudem vermindern sie die Sommeremissionen der konventionellen Heizung, da diese dann nicht mehr betrieben werden muss. Der Ersatz von Elektroboilern, die heute immerhin 4.5 % des Schweizerischen Stromverbrauchs ausmachen, leistet einen Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs.

Durch ein umfassendes Förderprogramm kann der Kanton Zürich unkompliziert den Bau von solaren Kompaktanlagen vorantreiben. Lokale Betriebe können von den Installationsarbeiten profitieren. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz. Die Auswahl von qualifizierten Installationspartnern garantiert für die Qualität der Installation und der Anlage.

Wird das Programm in Zusammenarbeit mit Institutionen wie zum Beispiel dem Gewerbeverband, Swissolar, dem Verein Zürich-Erneuerbar, dem Forum Energie Zürich oder dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein durchgeführt, kann der Kanton von einem kompetenten Netzwerk profitieren, über welches Information, Ausbildung und Beratung abgewickelt werden kann.

13. D'Sunne schint für alli

Postulat Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 15. Juni 2009 KR-Nr. [189/2009](#), RRB-Nr. 1524/23. September 2009 (Stellungnahme)

gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. [339/2007](#), [98/2008](#) und [107/2008](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat [189/2009](#) nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen Fördermassnahmen einzuleiten gemäss §§ 1d und 16 Energiegesetz, mit dem Ziel, innert 10 Jahren die Nutzung von Photovoltaik auf mindestens 200 GWh zu erhöhen.

Begründung:

Der Energieplanungsbericht 2006 weist für Photovoltaik für das Jahr 2005 eine Nutzung von 4 GWh aus, sowie ein Potenzial von 1000 GWh. Dieses Potenzial gilt es, rasch zu nutzen, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern abzubauen und die CO₂ Reduktionsziele zu erreichen.

Um 50 % des elektrischen Energieverbrauchs eines energetisch durchschnittlichen Haushalts mit einem Jahres-Stromverbrauch von 4000 kWh (Warmwassererzeugung nicht mit Elektroboiler) abzudecken, wird eine Anlage mit einer Leistung von rund 2 kW (rund 16 m² Panel-Fläche) benötigt. Sparsame Haushalte können mit einer Anlage von rund 3 kW (rund 24 m²) den gesamten Jahres-Stromverbrauch (Warmwasser nicht mit Elektroboiler aufbereitet) abdecken. Ein Quadratmeter Solarmodule erbringt eine Leistung von 130 Watt (bei kristallinen Siliziumzellen). Im Schweizer Mittelland lassen sich mit dieser Leistung im Idealfall rund 120 kWh Strom pro Jahr erzeugen (Stadt Bern, Amt für Umweltschutz). Im Kanton Zürich werden jährlich ca. 180 ha, d. h. 1'800'000 m² neu überbaut. Auf dieser Fläche liesse sich also – optimistisch gerechnet – der Strombedarf von ca. 60'000 Haushalten herstellen. Konservativ rechnende Fachleute gehen denn auch davon aus, dass rund 20 % bis 30 % des Strombedarfs mit Photovoltaik auf bestehenden geeigneten Dachflächen erzeugt werden könnte, optimistischere rechnen gar mit einer Deckung von bis zu 100 %.

Ein grosser Hersteller von Photovoltaikanlagen, die Investitionen in diese Technologie fördert und Arbeitsplätze schafft, ist eine Zürcher Firma.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Ein vermehrter Einsatz von erneuerbaren Energien ist für eine zukunftsfähige Energieversorgung wichtig. Der an Energievorkommen vergleichsweise arme Kanton Zürich könnte bei Ausschöpfung aller heutigen technischen Möglichkeiten aber höchstens seinen Wärmebedarf mit eigenen Quellen decken. In der Stromversorgung reicht es nur für einen Drittel des heutigen Verbrauchs (rund 9000 GWh pro Jahr).

Die Betrachtung der kantonalen Angebote ist denn auch unzureichend, um die gemäss Kantonsverfassung geforderte sichere und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleisten zu können (Art. 106 Abs. 4 KV, LS 101).

Schon vor knapp 100 Jahren wurde mit dem NOK-Gründungsvertrag eine Kooperation mit weiteren Kantonen eingegangen, damit eine ausreichende und unterbruchsfreie Stromversorgung gewährleistet

werden konnte. Vielfalt und Menge der heutigen Stromproduktion und -nutzung erfordern noch in grösserem Masse überkantonale Netzstrukturen und Ausgleichsmechanismen. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Schweiz als europäische Stromdrehscheibe stellt die Einbindung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes in den europäischen eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Versorgungssicherheit dar. Zielsetzungen und Fördermassnahmen eines einzelnen Kantons sind daher in den meisten Fällen nicht zielführend.

Auf nationaler Ebene ist gemäss Art. 1 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber dem Stand 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf Bundesebene die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Quellen eingeführt worden. Allerdings war bereits im August 2008, nur drei Monate nach dem ersten möglichen Eingabetermin, das Jahres-Zubaukontingent 2008 für neue Photovoltaikanlagen ausgeschöpft. Rund 3000 solcher Anlagen wurden auf eine Warteliste gesetzt. Im Rahmen des zweiten Stabilisierungsprogramms 2009 haben die eidgenössischen Räte ein Energieförderprogramm bewilligt, das auch den Bau von Photovoltaikanlagen umfasst. Die Antragstellenden auf der Warteliste wurden angeschrieben und aufgefordert, ein entsprechendes Beitragsgesuch einzureichen. Bereits einen Monat vor geplantem Ablauf waren Ende Mai 2009 auch die Mittel dieses Programms ausgeschöpft.

Zur Überbrückung des Förderengpasses bei der KEV unterstützt nun auch der Kanton seit April 2009 bis höchstens Ende Jahr im Rahmen einer Sonderaktion Photovoltaikanlagen finanziell. In den ersten drei Monaten sind Gesuche im Umfang von 1,25 MW Leistung eingegangen, was einer jährlichen Energieausbeute von rund 1 GWh entspricht. Für diese Anlagen wurde ein Betrag von knapp 1,9 Mio. Franken zugesichert. Für die im Postulat geforderte Steigerung von 4 auf 200 GWh/a innert zehn Jahren wären beim heutigen Förderansatz also insgesamt etwas mehr als 370 Mio. Franken bzw. pro Jahr 37 Mio. Franken Fördergelder nötig. Mit dem auf diese Weise ausgelösten Bau von Photovoltaikanlagen könnten nur gut 2 % des heutigen Strombedarfs abgedeckt werden. Dieses Verhältnis zwischen Investitionen und Erträgen zeigt, dass die Photovoltaik heute noch zu weit weg von der Wirtschaftlichkeit ist, um eine breite finanzielle Förde-

rung zu starten. Daher ist auch bei der KEV ein vergleichsweise tiefer Kostendeckel für die Förderung von Fotovoltaikanlagen festgelegt worden (5 % der aus der Stromabgabe zur Verfügung stehenden Geldmenge).

Neben der öffentlichen Förderung gibt es heute für die meisten Stromkundinnen und -kunden die Möglichkeit, dank Ökostrombörsen ihre gewünschte Stromherkunft freiwillig zu unterstützen. Fast alle Elektrizitätswerke haben Angebote für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen. Mit der vollen Strommarktöffnung 2014 werden alle Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Stromprodukt frei wählen können, unabhängig vom Angebot des lokalen Netzbetreibers. Die Elektrizitätsunternehmen erstellen daher bereits heute neue Anlagen oder beteiligen sich zumindest an solchen, um ein möglichst umfassendes Angebot zu haben. Beispielsweise ist es das Ziel der Axpo, allein im Inland bis 2030 rund 3 Mrd. Franken in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu investieren.

Die kantonale Energieplanung geht davon aus, dass durch weitere technologische Fortschritte die Photovoltaik künftig eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit für die Stromgewinnung werden könnte. Eine beständige finanzielle Unterstützung durch den Kanton bis zu diesem Zeitpunkt ist aber nicht angezeigt. Eine kantonale Übersteuerung der Bundesförderung bringt schweizweit kaum eine Verbesserung, da das Gesamtziel auf Bundesebene definiert ist. Daneben würde auch der Grundsatz der kantonalen Förderpolitik, in erster Linie Technologien nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu fördern, nicht erfüllt. Der Kanton wird seine Fördergelder weiterhin in erster Linie für eine effizientere und umweltfreundlichere Energienutzung in Gebäuden einsetzen, auf dem Gebiet, auf dem er gemäss Bundesverfassung auch zuständig ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [189/2009](#) nicht zu überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Seit dem Einreichen dieser Motion ist in unserem Kanton einiges in Bewegung gekommen. Mit dem neuen Artikel 18a im RPG (*Raumplanungsgesetz*) ist betreffend Solaranlagen die Bewilligungsfähigkeit massgeblich erleichtert worden. Bis wir die Bewilligung für unsere Anlage hatten, brauchte es viel Geduld und Durchhaltewillen. Für unnötigen zusätzlichen Planungsaufwand

entstanden hohe Kosten für rein gar nichts. Es ist dem Regierungsrat zugute zu halten, dass er offenbar auf die Verwaltung Einfluss genommen hat. Der Umgang mit den Gesuchstellern und die Praxis der Bewilligungsverfahren haben sich merklich gebessert. Es ist so, dass der Bund die Vorgabe für das Bauen ausserhalb der Bauzonen regelt. Die Kantone sind aber für den Vollzug verantwortlich. Da gibt es auch Spielraum. Weil der Bund die Vorgaben bereits früher gelockert hatte, hätte unser Kanton auch früher reagieren können. Ich weiss von Projekten, welche aus Frustration auf der Strecke geblieben sind. Unsere Anlage mit einer berechneten Jahresleistung von circa 90 Kilowatt deckt einen grossen Anteil des Strombedarfs unseres Dorfs Neubrunn ab. Nachdem sich diese Anlage auch bestens in die Landschaft dieses Landschaftsschutzgebiets einfügt, wünsche ich mir auch für alle übrigen Landschaftsschutzgebiete klare Richtlinien und keinerlei aufwendige Einzelfallabklärungen mit persönlich gefärbten Entscheiden mehr. In Bauzonen empfehle ich, gänzlich auf die Begrenzung von 35 Quadratmeter ohne Bewilligungspflicht zu verzichten. Vollflächig mit Panels bedeckte Dächer sehen allemal besser aus. Damit können Bewilligungsverfahren kundenfreundlicher gestaltet und abgespeckt werden. Dies bedeutet auch im Prinzip ein aktiver Landschaftsschutz.

Dies wäre endlich ein klares Zeichen für die Förderung dieser umweltfreundlichen Energiegewinnung in Stadt und Region. Wenn dadurch in der Baudirektion Kapazitäten frei werden, so können diese zur Beschleunigung anderer Verfahren genutzt werden. So werden schliesslich alle Zonen auch die Landschaftsschutzgebiete vor einer weiteren, sehr risikobehafteten Produktion von Atomstrom geschützt. Ich beantrage, die Motion zu überweisen.

Heinrich Frei (SVP, Winkel): Eine Vorbemerkung: Die SVP hat schon längst erkannt, dass die Sonnenenergie sinnvoll und wirkungsvoll ist. Darum prägt sie auch unser Logo.

Zum Grundsätzlichen: Der Solarenergie gehört die Zukunft; dies aus dem einfachen Grund, weil die Sonne das x-fache der Energie auf die Erde bringt, die wir täglich gebrauchen. Dass wir diese Energie möglichst sinnvoll nützen, ist klar. Die Frage lautet aber: Braucht es dazu ein Postulat und einen Bericht?

Zum Postulat und zur Sache: Die Reduktion der Beträge von 3000 auf 2000 Franken ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll und daher abzulehnen.

Erstens: Die Änderung löst eine übermässig grosse Bürokratie aus.

Zweitens: Der Nutzen von so kleinen Anlagen ist noch nicht sinnvoll. Fördern wir da nicht eine Technik, die nicht optimal ist.

Drittens: Die bestehende Lösung mit 3000 Franken ist mehr als genügend.

Die SVP wird das Postulat ablehnen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Monika Spring (SP, Zürich): Erneuerbare Energien erleben weltweit einen Boom. Keine andere Energie kann auch nur annähernd vergleichbare Wachstumsschübe vorweisen wie die Solar- oder die Windenergie. Die Preise für Solarmodule sinken rapid. Gemäss Aussagen des führenden Schweizer Solarunternehmens Meyer Burger könnte damit bereits 2012/2013 die Netzqualität erreicht sein. Daher ist Ihre Argumentation nicht ganz zutreffend. Leider hat die Schweiz ihre einst führende Stellung auf diesem Technologiesektor eingebüsst. Wir haben zwar einzelne Pioniere wie die erwähnte Firma Meyer Burger oder vor allem Bertrand Piccard mit seinem Solarimpuls-Flugzeug, das er übrigens weitgehend selber finanzieren muss, weil genau die Fördergelder zu wenig sprudeln.

Weil wir hinterherhinken im Bereich Solarenergie, im Bereich Cleantech, saubere Technologieförderung hat die SP übrigens die Volksinitiative lanciert, die sogenannte Cleantech-Initiative. Wir sind überzeugt, dass wir damit vor allem im Gewerbebereich mindestens 100'000 neue Arbeitsplätze werden kreieren können und das gestützt auf vergleichbare Zahlen aus dem benachbarten Ausland, das uns in diesem Bereich meilenweit voraus ist, insbesondere Deutschland und Österreich.

Mit diesen Cleantech-Anlagen, vor allem mit Solaranlagen kann nicht nur der CO₂-Ausstoss verringert werden, sondern wir können wie heute bereits einmal erwähnt auch die Abhängigkeit von den Erdölimporten aus dem Nahen Osten massiv reduzieren. Das hat inzwischen auch der Bundesrat erkannt. Die CVP-Bundesrätin hat diese Cleantech-Technologie ebenfalls auf ihre Fahne geschrieben.

Der Geschäftsführer des Dachverbands der erneuerbaren Energiewirtschaft, Stefan Batzli, ist überzeugt, dass eine konsequente Umstellung auf eine erneuerbare Energieversorgung technologisch machbar wäre und dass die Schweizer Volkswirtschaft dadurch entscheidend gestärkt würde. Dies aber sei in erster Linie eine Frage des politischen Willens.

Was macht der Kanton Zürich? Er kürzt den Rahmenkredit zur Förderung energetischer Sanierungen und tut sich schwer mit der Unterstützung vor allem der Fotovoltaik. Zwar ist Regierungsrat Markus Kägi bereit, die beiden Vorstösse zur Förderung der Solarenergie entgegenzunehmen, was uns natürlich freut. Doch, wenn es um die Solarzellen geht, dann stehen Sie leider immer noch auf die Bremse unter dem fadenscheinigen Vorwand, die Fotovoltaik sei noch weit entfernt von der Wirtschaftlichkeit. Das stimmt eben nicht, auch gemäss den Aussagen der Firma Meyer Burger.

Erneuerbare Energien könnten heute den Verbrauch fossiler Energien halbieren, sagte Bertrand Piccard kürzlich in der NZZ am Sonntag. Damit komme ich konkret zu den beiden Vorstössen der Grünen zur Fotovoltaik. Die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 189/2009 könnte widersprüchlicher nicht sein. Auf der einen Seite stellt der Regierungsrat fest, dass auf nationaler Ebene die Kontingente für die KEV innert kürzester Zeit ausgeschöpft waren, also die kostendeckende Einspeisevergütung im Gegensatz zu den KEF-Anträgen, die wir heute behandelt haben. Auf der anderen Seite hat er zwar für kurze Zeit Fotovoltaikanlagen gefördert, will das aber eigentlich gar nicht, da er zuerst die Wirtschaftlichkeit abwarten will. Regierungsrat Markus Kägi, ich glaube, Sie setzen aufs falsche Pferd beziehungsweise auf die falschen Pferde auf die Eröl- und die Erdgasbranche und auf die längst überholte Atomtechnologie.

Die Sonne scheint gratis. Sie strahlt jährlich 40'000 Milliarden Kilowattstunden auf das Gebiet der Schweiz, also 220 mal mehr als die Schweiz jährlich an Energie gesamthaft verbraucht.

Es ist höchste Zeit, umzudenken. Die Wissenschaft hat sich bezüglich der Klimaerwärmung geirrt. Diese schreitet schneller voran als von den Klimatologen vorausgesagt. Darum ist es höchste Zeit, jetzt in die erneuerbaren Energien und in die Fotovoltaik zu investieren. Aber dazu braucht es mehr als die Vereinfachung von Vorschriften oder den Abbau bürokratischer Hürden. Es braucht mutiges politisches Handeln. Investitionen in die Solarenergie sind eine Investition in die

Zukunft und in die Unabhängigkeit der Schweiz. Sie verringern die Auslandsabhängigkeit und schaffen Arbeitsplätze. Mithilfe der Solarthermie und der Fotovoltaik können bereits heute energieautarke Häuser konstruiert werden, welche im Jahresverlauf eine positive Energiebilanz aufweisen.

Jetzt sind wir gespannt auf die Haltung und das Verhalten von SVP und FDP. Der Cleantechnologie wird ein immenses Wirtschaftspotenzial vorausgesagt. Wir glauben, das sind Investitionen direkt ins Gewerbe.

Wir bitten Sie, die vier Vorstösse zu unterstützen und zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist klar für die Förderung der erneuerbaren Energie. Dies muss in einem Anreizsystem passieren, wie es zum Beispiel mit der kostendeckenden Einspeisvergütung geregelt ist. Ein neuer Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für x anspruchsberechtigte Personenkreise ist wenig zielführend und ebenso wenig wirkungsvoll. Die Definierung der anspruchsberechtigten Personen allein würde schon ein Dschungel an Reglementen erfordern. Die Technik der Fotovoltaik und dessen Installation ist bekannt und verbreitet. Hier braucht es keine Kurse und Schulungen mehr. Wahrscheinlich wissen die Postulanten selber, dass genug Fotovoltaikanlagen geplant sind. Die Warteliste für den KEV ist bei 3000 Gesuchen. Die finanziellen Engpässe liegen also bei der Zusage von Gesuchen zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Sobald diese Gelder gesprochen werden, werden mehr Anlagen gebaut. Wenn schon fördern, dann direkt und nicht über zwei, drei Zusatzschlaufen.

Lehnen Sie deshalb das unnötige Postulat zusammen mit der EDU ab.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Andere Kantone wie beispielsweise der Thurgau machen es vor. Dank Förderung von solarthermischen und fotovoltaischen Anlagen nimmt die Anlagendichte zu. Mit der Erhöhung der Nachfrage nach Solarmodulen sinken die Anschaffungskreise, und damit steigt die Rentabilität. Seltsam mutet an, dass offenbar weder für Atomkraft noch für die Verbrennung fossiler Brennstoffe die Rentabilität gleichermassen gefordert ist. Mag es daran liegen, dass bei den veralteten Technologien Preis und Kosten nicht auseinandergelassen werden? Kohle, Öl und Gas sind verhältnismässig billig zu haben – heute noch. Die Kosten sind niedrig, aber

der Preis ist Klimaerwärmung, Meeresverschmutzungen gigantischen Ausmasses, hustende Kinder und verwüstete Abbaugelände, um nur einige zu nennen. Für die Beschaffung der Kernbrennstoffe ist der Preis ebenso höher, wenn nicht noch höher; verwüstete Abbauregionen, kranke Bergleute und eine nicht gelöste Entsorgung der radioaktiven Abfälle, die noch Jahrtausende strahlen werden. Aber eben, da bezahlen unsere Nachkommen die Zeche. Hauptsache, wir haben es jetzt bequem.

Die Solarthermie könnte einen wesentlichen Teil der Wärmeproduktion abdecken und damit die CO₂-Produktion vermindern. Es trifft zu, dass dies auch durch eine bessere Wärmeisolation von Gebäuden erreicht wird. Aber, wie heisst es so schön: lieber s'Füfi und s'Weggli. Oder: Das Eine tun, und das Andere nicht lassen. Gebäude isolieren, um Heizenergie zu sparen und Kollektoren aufs Dach, um das Warmwasser zu erzeugen, dann dazu noch eine kleine Fotovoltaikanlage, um gleich auch den Strom für die Wärmepumpe zu betreiben. Die Entwicklung der Solartechnologie schreitet stetig voran. Die Wirkungsgrade von Fotovoltaikanlagen steigen. Die Einsatzmöglichkeiten werden laufend erweitert durch neue Materialien. Da steckt Zukunft drin. Solarstrom scheint teuer, weil es den vollen Gestehungspreis kostet. Erdöl und seine Derivate kosten zwar auch, aber im Vergleich weniger. Wir bezahlen aber nicht den Gestehungspreis des Erdöls, weil er nicht beziffert werden kann. Es sei denn, man würde einmal einen Versuch mit künstlicher Herstellung von Erdöl machen und so berechnen, was natürliche Prozesse eigentlich kosten würden. Auch die Nebenkosten, Menschenleben, die Umweltkatastrophen schlagen sich nicht in den Kosten nieder, aber sie sind Preis dafür, dass wir immer noch auf fossile Energie setzen. Der Preis, den wir für das Beharren auf veralteter Technologie zahlen, wie es dies Ölheizungen sind, kostet uns ein Vielfaches dessen, was die Investitionen in zukunftssträchtige Technologien wert sein dürfen. Die Sonne scheint sozialistisch für alle, auch für diejenigen, die sie nicht mögen. Wir dürfen alle ihre Energie ernten. Die heutigen Solarstrom- und Wärmeanlagen mögen uns in zehn Jahren veraltet vorkommen. Aber nur durch die Förderung der innovativsten Modelle wird die Entwicklung gefördert. Es wurde angezweifelt, ob kleine Anlagen überhaupt sinnvoll seien. Ich sage nur: Kleinvieh macht auch Mist.

Um dies zu erreichen, bitte ich Sie, die vier Vorstösse zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich nehme es vorweg, die CVP unterstützt die Motion «Solaranlagen» von Urs Hans, das Postulat Monika Spring betreffend Energieverordnung und den Vorstoss Monika Spring zu «1000 Solardächer» als Postulat. Sie lehnt hingegen das «Sunneschii-Postulat» als unrealistisch ab. Wir folgen also ausser in einem Fall der Regierung und dies aus gutem Grund. Ich habe es vorhin schon erwähnt. Die Energiepolitik des Kantons darf sich vor allem im Gebäudebereich sehen lassen, bei der Forderung nach zwei AKWs (*Atomkraftwerk*) – das ist meine persönliche Meinung – allerdings nicht.

Jetzt möchte ich doch die Relation noch einmal herstellen. Wir haben in den letzten drei Jahren Dutzende von Energievorstössen überwiesen. Die meisten handelten vom Strom. Ich erinnere daran, wir sind im Strombereich keine Insel. Wir können aber durchaus Signale aussenden. Was mich beunruhigt, ich habe das vorhin auch schon gesagt, viele dieser Vorstösse lenken ab. Sie werden als Mücken zu Elefanten aufgebauscht. Die wahren, die umweltfeindlichen Elefanten werden dann oft übersehen. Ich habe es vorhin erwähnt: Raumplanung, Raumentwicklung, Verkehr.

Nicht bloss der Energieplanungsbericht zeigt es einmal mehr, der Energieverbrauch nimmt im Kanton Zürich zu. Warum? Vor allem weil Bevölkerung und Arbeitsplätze zunehmen, weil aber vor allem der Verkehr zunimmt, was mit dem immer grösseren Wohnraumbedarf pro Kopf einhergeht und weil immer mehr Geräte genutzt werden.

Die Vorstösse, die ich jetzt erwähnt habe, setzen einige Akzente. Zum ersten Vorstoss: Es läge beim Energiesparen oft mehr drin, wenn nicht so viel verboten würde – da sind wir bei den Zielkonflikten –; verboten aus landschaftsschützerischen oder städtebaulichen Gründen. Die Zielkonflikte zwischen enger Denkmalpflege und Umweltanliegen wurden heute bereits thematisiert, vor allem wenn es um die Verdichtung nach innen geht. Da sind die Gemeinden gefordert. In der Praxis kamen bei solchen Zielkonflikten die Umweltanliegen oft zu kurz. Der Vorstoss von Urs Hans ist deshalb ein Signal für mehr Pragmatismus statt Fundamentalismus auch in den Gemeinden. Es ist besser, ein Ökonomiegebäude mit einem Solardach zu erhalten, als ein Ökonomiegebäude, das nicht genutzt werden darf, langfristig dem

Zerfall zu überlassen. Landschaften ohne Bäume sind öde, aber auch Landschaften ohne ursprüngliche Bauten. Das gilt nicht bloss für das Tessin.

Der zweite Vorstoss zur Änderung der Energieverordnung soll eine breitere Unterstützung von Solaranlagen auslösen. Er kann leichter umgesetzt werden, nachdem aus Bern mehr Gelder aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Zürich fliessen. Doch die Forderung bringt wenig, wenn nicht gleichzeitig nicht erneuerbare Energie berechenbar verteuert wird. Da gebe ich Ralf Margreiter recht, es braucht eine CO₂-Abgabe auch auf Treibstoff. Die bisherigen Lenkungsmaßnahmen aus Bern genügen nicht.

Der dritte Vorstoss hängt mit dem vorhergehenden Vorstoss zusammen. Tausend Dächer, das scheint ein ambitionöses Ziel zu sein. Aber mit verschiedenen Anreizmodellen geht es in diese Richtung. Das Problem des Bandstroms ist aber mit Solaranlagen nicht gelöst. Deshalb müssten auch Kleinwasserkraftwerke oder neuerdings kleine Strudelkraftwerke gefördert werden. Dort liegt mehr Potenzial für relativ wenig Geld.

Den «Sünnelivorstoss» muss man nicht näher erläutern. Die Regierung hat eindrückliche Zahlen genannt. Der Vorstoss ist unrealistisch und streut letztlich Sand in die Augen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich nehme nicht direkt zu einem Vorstoss Stellung, aber ich möchte etwas zur Fotovoltaik sagen. Würden Sie vielleicht anstelle der Boulevardpresse etwas mehr Fachpresse lesen, dann müssten Sie zur Kenntnis nehmen, dass selbst im Schweizer Mittelland die Fotovoltaik effizient genutzt werden kann, dass rund 25 Quadratmeter Fotovoltaik auf einem Dach einer vierköpfigen Familie den Strombedarf decken kann. Dass die Fotovoltaik rund 30 Prozent des Strombedarfs der Schweiz decken kann in Zukunft – wenn man bedenkt, dass es jetzt 60 Prozent Wasserkraft ist –, können wir zusammen mit der Fotovoltaik fast den ganzen Strombedarf decken. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass der Wirkungsgrad der Solarzellen von Solar-Impulse (*Projekt*) von Bertrand Piccard inzwischen bei 25 Prozent liegt. Im Vergleich dazu muss man ein thermisches Kraftwerk wie ein Kernkraftwerk nehmen, das liegt nämlich

auch nicht über 33 Prozent. Das sind die Fakten. Darum muss man die Anreize und die Fördermittel nach wie vor aufrechterhalten. Das ist auch Innovation in unserem eigenen Land.

Es gibt aber noch etwas zu bedenken, das sehr wichtig ist. Das dürfen wir nicht vergessen. Der Erfolg der erneuerbaren Energien, gerade von der Sonne oder vom Wind sind zwingend daran gekoppelt, dass wir die Stromnetze ausbauen – Stichwort ist dazu: intelligente Netze –, dass wir Regelenergien zur Verfügung stellen und dass wir Speichermedien haben wie zum Beispiel Stauseen. Da kann natürlich auch mal ein Bäumchen oder ein Blümchen in so einem See ersaufen. Aber, ich denke, damit können wir leben. Die Sonne hat aber tatsächlich auch als Stromlieferant sehr grosses Potenzial.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche zur Motion «Erleichterung für den Bau von Solaranlagen».

Darin wird der Regierungsrat eingeladen, das Planungs- und Baugesetz so zu ändern, dass der Bau von Solaranlagen auf Dächern auf allen Gebäuden uneingeschränkt zulässig ist, es sei denn, es handle sich um Schutzobjekte. Innerhalb von Bauzonen entspricht die Motion exakt der Stossrichtung, wie sie bereits die FDP-Volksinitiative verlangt hat. Der Rat hat dem Regierungsrat bekanntlich den Auftrag für eine Umsetzungsvorlage erteilt. Die FDP will diesen Befreiungsschlag für Solaranlagen im ganzen Kanton Zürich. Und zuhanden der SVP: Unsere Initiative ist auch eine Antibürokratie-Initiative.

Rechtlich etwas anders sieht es aus ausserhalb der Bauzonen, denn dies ist, wie der Regierungsrat zu Recht sagt, weitgehend im Bundesrecht geregelt, konkret im Raumplanungsgesetz und der dazugehörenden Verordnung. Nur, aber das muss man halt auch sagen, bleibt die Raumplanung grundsätzlich Sache und Hoheit der Kantone. Diese Kantone haben einen erheblichen Spielraum, den wir auch nutzen wollen. Zwar wurde ein Entscheid zugunsten von Solaranlagen in Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes verankert, nur, was heisst schon, dass eine Solaranlage sorgfältig ins Dach eingegliedert ist. Das hat Ermessensspielraum. Es ist selbstredend, dass dieser Ermessensspielraum tatsächlich noch vermehrt als heute zugunsten von Solaranlagen interpretiert werden sollte, auch ausserhalb der Bauzonen.

Die FDP versteht daher die Motion so, dass der Regierungsrat aufgefordert ist, einerseits die FDP-Initiative innerhalb Bauzonen umzusetzen und auf der anderen Seite ausserhalb der Bauzonen ihren Ermessensspielraum noch mehr zugunsten der Solaranlagen zu interpretieren. Da genügt uns nicht, wie der Regierungsrat schreibt, ein Merkblatt zu erstellen. Die FDP-Fraktion will hier Taten statt Merkblätter. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede allgemein zu den vier Vorstössen.

Wir müssen zwei Probleme angehen. Das ist eigentlich bekannt. Wir müssen die Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen sicherstellen. Das ist angesichts zunehmender Knappheit angezeigt. Wir müssen die eigenen Ressourcen wie die Sonnenstrahlen noch viel mehr nutzen. Da liegt noch sehr viel Potenzial drin.

Zum Zweiten gilt es, der globalen Erwärmung Einhalt zu gebieten. Wir müssen also Energie ohne den Umweg über CO₂ produzieren. Es gibt freilich viele Klimaskeptiker, die diese Geschichte nicht glauben. Sie argumentieren, die aktuelle Entwicklung sei eine normale Schwankung. Es sei schon früher einmal wärmer gewesen. Der kalte Dezember schien ihnen Recht zu geben, der insgesamt milde Januar bereits nicht mehr. Auch das Jahr 2010 war in der Schweiz eher kühl und schien diese Theorie der Skeptiker zu belegen. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass das Jahr 2010 weltweit gesehen bis auf ein paar Hundertstelgrad das wärmste Jahr war, das wir je hatten. Die Erwärmung wird also weitergehen. Wir müssen die angesprochenen Probleme lösen.

Diese vier Postulate, die die CVP mehrheitlich unterstützen wird, leisten einen kleinen Beitrag dazu.

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich möchte kurz etwas zum Postulat 198/2009 sagen.

«D'Sunne schint» glücklicherweise für alle. Nur der energetische Nutzen davon wurde bisher nicht gerecht verteilt. Die SP unterstützt dieses Postulat, denn wir sind dezidiert der Meinung, dass der Handlungsbedarf mehr als ausgewiesen ist und ein grosses Potenzial brachliegt. Dass der Kanton Zürich tatsächlich ein an Energievorkommen vergleichsweise armer Kanton ist, wie der Regierungsrat beklagt, mag

stimmen. Immerhin scheint aber die Sonne hier kaum weniger als beispielsweise in Basel oder in Deutschland. Sie wird nur nicht genügend als Energiequelle genutzt. Ein kleiner Blick über die Kantons- und die Landesgrenze nach Norden sagt alles. Basel und Deutschland sind uns meilenweit voraus. Als ziemlich dicke Post erachte ich die Aussage des Regierungsrates: «Mit der vollen Strommarktöffnung 2014 werden alle Verbraucherinnen und Verbraucher die Stromprodukte frei wählen können.» Das heisst also, dass einige Nette und Linke bezahlen, während ein grosser Teil der Bevölkerung die Ausgaben anders gewichtet und es sich sehr, sehr viele einfach nicht leisten können. Da wären wir wieder beim Titel des Postulats mit einer entscheidenden Nuance: «D'Sunne schint ebe nid für alli.»

Unterstützen Sie dieses eine Standbein der erneuerbaren Energien. Sagen Sie Ja zu diesem Postulat.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich spreche zur Vorlage 107/2008, 1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich.

Die Aktion «100 Solardächer» in Andelfingen war ein Riesenerfolg, dies in einem Bezirk, der nun nicht eben als der progressivste im Kanton Zürich bekannt ist. Es lohnt sich darum, dass der Kanton ein umfassendes Förderprogramm intensiviert und die Dachlandschaften insgesamt im Auge behält.

Auf nationaler Ebene wird vor allem die Fotovoltaik gefördert, was sich dann vor allem die ganz Grossen wie BKW unter den Nagel reissen. Die Gefahr dabei ist, dass, weil auf Bundesebene die kostendeckende Einspeisevergütung lockt, die Dächer mit Fotovoltaik zugeeckt werden und kein Platz mehr für thermische Solaranlagen bleibt. Der Extremfall sieht dann so aus, dass ein Hauseigentümer Sonnenstrom ins Netz speist, sein Wasser aber via AKW gespiesenem Elektroboiler aufwärmen muss. Hier braucht es nicht weniger lange Spiesse für die Fotovoltaik, aber gleich lange Spiesse. Thermische Anlagen haben einen guten Platz an der Sonne wirklich verdient und sind im Vergleich zur Fotovoltaik effizienter. Darum ist es wichtig, dass der Kanton kompensiert. Auf Bundesebene ist die Förderung okay, aber der Kanton muss hier kompensieren, stärker fördern und intensivieren. So kann auch die ältere Witwe von nebenan, wo ich wohne, ihr Hausdach entsprechend sanieren. Es gibt sicher noch ganz bestimmt viele Witwen-Hausdächer im Kanton.

Absolut wichtig ist es auch, die Ausbildung von Installateuren und Installateurinnen voranzutreiben, denn erst mit ihnen kann eine effiziente Energiepolitik überhaupt umgesetzt werden. Nach wie vor gibt es viel zu wenig von ihnen, besonders im Kanton Zürich. Der Kurs der Solarplaner von Swiss Solar war letztes Jahr voll ausgebucht und bildete schweizweit 200 Absolventen aus. Dazu gehörten Handwerker wie Elektriker, Sanitärleute und Heizer. Im Kanton Zürich werden übrigens die Kurse auch in Elgg von der Firma Soltop angeboten in Zusammenarbeit mit der Swiss Solar. Das hat sich bewährt, denn die Firma ist nahe bei den Handwerkern.

Unterstützen Sie das Postulat «1000 Solardächer», unterstützen Sie den Regierungsrat, und Sie helfen mit, dass mit wenig Aufwand unsere Energiesituation massiv verbessert wird.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Ich spreche zum Geschäft 13 «D'Sunne schint für alli».

Welch verführerischer Titel in der heutigen Zeit am heutigen Tag. Fördermassnahmen in den einzelnen Kantonen sind nicht zielführend. Das Gesamtziel ist auf Bundesebene definiert und sollte nicht durch die Kantone übersteuert werden. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien hat ihre Unschuld verloren. Aus der Pension technikbegeisterter Idealisten ist ein mächtiger globaler Industriezweig geworden, vor allem dank staatlicher Unterstützungsmassnahmen wie der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV. Was die Postulanten verlangen, würde gemäss Antwort des Regierungsrates im Kanton Zürich innerhalb der verlangten zehn Jahre beim heutigen Förderansatz circa 370 Millionen Franken kosten, also 37 Millionen Franken pro Jahr an Fördergeldern. Das würde einen Bau von Fotovoltaikanlagen auslösen, welcher nur 2 Prozent des heutigen Strombedarfs abdecken würde. Das bedeutet ganz klar, dass die heutige Fotovoltaik noch nicht wirtschaftlich genug ist. Deshalb hat man beim KEV einen Kostendeckel von 5 Prozent auf der zur Stromabgabe zur Verfügung stehenden Geldmenge für Fotovoltaik festgelegt. Ein ungebremster, für die Konsumenten allzu teurer Zuwachs an Solarstromanlagen hat in Deutschland zu heftiger Kritik geführt. Wir müssen Technologien nah an der Wirtschaftlichkeitsgrenze fördern. Wir müssen warten, bis die technische Entwicklung angetrieben von Ländern mit besseren klimatischen Verhältnissen und grösseren Produktionsmengen in einigen Jahren erschwingliche Erzeugnisse hervorbringen werden. Der grösste Teil

unserer Industrie auf diesem Gebiet ist ohnehin exportorientiert. Es steht auch jedem Stromkunden die Möglichkeit offen, selber etwas für die Förderung der erneuerbaren Energien zu tun mit dem Bezug von Ökostrom. Mit dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen zeigen wir, dass wir gewillt sind, höchstpersönlich in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu investieren.

Die FDP will das Postulat nicht überweisen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberalen unterstützen im Grundsatz die Förderung von Sonnenenergie als Beitrag zum Klimaschutz, zur Förderung des lokalen Gewerbes, zur Verminderung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren, importierten Energieträgern wie zum Beispiel Erdöl oder auch zur Senkung des Stromverbrauchs, wenn Elektroboiler ersetzt werden können.

Ich spreche nun zu den vier Vorstössen im Einzelnen. Die Forderung der Motion «Erleichterung für den Bau von Solaranlagen» ist heute teilweise bereits erfüllt. Innerhalb der Bauzone wird die Erstellung von Solaranlagen durch das kantonale Planungs- und Baugesetz geregelt. Im Kanton können Solaranlagen bewilligungsfrei erstellt werden, die kleiner als 35 Quadratmeter sind und neu, die nicht mehr als 20 Zentimeter über das Dach ragen. Um die Bewilligungspraxis von grösseren Anlagen zu vereinheitlichen, ist die Regierung zurzeit daran, eine Wegleitung für die Gemeinden zu erarbeiten, welche aufzeigt, welche Art von Anlagen zu bewilligen sind und welche auch über die gesetzliche Grundlage auf kantonaler und eidgenössischer Ebene informiert. Ausserhalb der Bauzone ist seit dem Jahr 2008 der Artikel 18a des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in Kraft. Dieser entspricht weitestgehend der Forderung der Motionäre und wird im Kanton umgesetzt. Um den Bau von Solaranlagen aber weiter zu erleichtern, werden wir die Motion unterstützen.

Die beiden Vorstösse «Unterstützung von solarthermischen Anlagen» und «1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich» fordern beide, dass der Kanton solarthermische Anlagen, also Anlagen zur Warmwasserproduktion finanziell fördert. Es sollen beispielsweise Anlagen auf Einfamilienhäusern gefördert werden, aber auch die Information und Beratung der Bevölkerung und die Ausbildung von Installateuren. Wir sind der Meinung, dass auch viele kleine solarthermische Anlagen einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur De-

ckung unseres Wärmebedarfs mit erneuerbaren, lokal vorhandenen Energien leisten können. Die Masse vieler kleiner Anlagen ist in ihrer Summe nicht zu unterschätzen. Wir werden die beiden Vorstösse deshalb unterstützen beziehungsweise überweisen.

Das Postulat «D'Sunne schint für alli» fordert, dass der Kanton die Nutzung von Solarstrom in zehn Jahren auf mindestens 200 Gigawattstunden pro Jahr erhöht. Hier geht es im Gegensatz zu den beiden vorherigen Vorstössen um die Förderung von Solarstrom. Die Förderung von Solarstrom wird auf eidgenössischer Ebene durch das Instrument der kostenbasierten Einspeisevergütung abgedeckt. Man könnte dieses selbstverständlich auch auf den Kanton übertragen, um kein neues Instrument schaffen zu müssen. Ein entsprechender Vorstoss ist hängig. Die Umsetzung des Postulats erfordert nach Kostenschätzungen vom September 2009 jährlich Mittel von über 37 Millionen Franken beziehungsweise 370 Millionen Franken über zehn Jahre. Das wäre heute wohl etwas weniger. Trotzdem, diese Mittel sind aus unserer Sicht unverhältnismässig hoch. Das Ziel der Förderung von erneuerbarem Solarstrom soll aus unserer Sicht mittels anderer Instrumente verfolgt werden. Wir werden das Postulat aus diesen Gründen nicht überweisen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich rede zu den Traktanden 11 und 12. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats [98/2008](#) betreffend Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen und gegen die Überweisung des Postulats [107/2008](#) betreffend «1000 Solardächer».

Das Postulat 98/2008 fordert eine Änderung des Paragraphen 16b der Energieverordnung, damit mit einer Reduktion der Mindestbeitragshöhe von 3000 auf 2000 Franken auch kleinere Solaranlagen unterstützt werden können. Diese Änderung erachten wir als sinnvoll und auch vom liberalen Standpunkt her durchwegs vertretbar. Damit werden auch vermehrt Einfamilienhausbesitzer Förderbeiträge erhalten und auch solche, die nicht in den Genuss der Aktion «1000 Solardächer» der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) kommen, da sie sich ausserhalb des Versorgungsgebiets der EKZ befinden. Mit diesem Installationsanreiz wird nicht nur vermehrt emissionsfreie Energie geliefert – 70 Prozent des benötigten Warmwassers –, auch die Lebensdauer der konventionellen Leitungen wird verlängert. Das

lokale Gewerbe erhält Aufträge und einen Know-how-Gewinn in einem zukunftssträchtigen Energieversorgungsbereich. Deshalb die Unterstützung des Postulats.

Im Gegensatz dazu hat das Postulat [107/2008](#) einen zu etatistischen Anstrich. Die Stossrichtung stimmt auch hier, aber die Mittel, die Ziele zu erreichen, sind unserer Ansicht nach falsch. Es ist nicht Aufgabe des Staats, mit umfassenden Förderungsmassnahmen und der Koordination von Institutionen des Gewerbes und der Energiebranche den Bau von solaren Kompaktanlagen voranzutreiben. Der Staat soll mit Gesetzgebung und günstigen Rahmenbedingungen Anreize schaffen. Koordinieren und umsetzen sollen es Private. Konsequenterweise dem liberalen Credo folgend unterstützen wir das Postulat nicht.

Andrea von Planta (SVP, Zürich): Wir sind für Erleichterung bei der Administration, für Vereinfachung von Gesetzen und Vorschriften, für den Abbau der Bürokratie. Auch setzen wir uns dafür ein, dass Eigentümer eine möglichst grosse Entscheidungsfreiheit über die Nutzung ihrer Bauten haben. Daher haben wir den Vorstoss 339/2007 von Anfang an unterstützt, auch wenn dessen Absender auf der gegenüberliegenden Seite des Rates sitzt. Der Vorstoss betrifft Fotovoltaik und Sonnenkollektoren. Anlagen zur Energiegewinnung auf Dächern können Sinn machen, speziell Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung. Nicht ganz einig sind wir allerdings mit der Aussage, dass Fotovoltaik eine der nachhaltigsten Formen der Energieproduktion darstellt, denn Fotovoltaik ist punkto CO₂-Ausstoss etwa zehnmal schlechter als ein Kernkraftwerk und hat nur dank grosszügigen Quersubventionen von 50 bis 90 Rappen pro Kilowattstunde dank dem KEV auf dem Markt Erfolg. Bei der Fotovoltaik ist auch daran zu erinnern, dass es sich um eine Zufallsenergie handelt. Wenn Sie also nach draussen schauen und Sie wollten heute ein Spiegelei mit Ihrer Fotovoltaikanlage kochen, dann müssen Sie noch lange warten. Die Zufallsenergie, das lässt sich nicht wegdiskutieren, ist nicht vergleichbar mit einer Bandenergie aus einem Flusswasserkraftwerk oder aus einem thermischen Kraftwerk.

Dann ist daran zu erinnern, dass die Fotovoltaik eine sehr teure Energie ist. Die spezifischen Investitionskosten der Fotovoltaik sind mit etwa 5000 Franken pro Kilowatt doppelt so teuer wie für ein modernes Dampfkraftwerk. Die 5000 Franken sind eine Zahl, die kürzlich beim Projekt «Zürichsee-Solarstrom» genannt worden ist. Es handelt

sich um ein grösseres Projekt in der Gemeinde Erlenbach. Die Grafik, die dort gezeigt wurde, zeigt einen grossen Fortschritt bei den Kosten. Die Kosten sind von 80'000 Franken in etwa zehn Jahren auf besagte 5000 Franken pro installiertes Kilowatt gesunken, also immer noch sehr, sehr hoch.

In der SVP wollen wir, dass Einschränkungen durch den Staat möglichst gering sind. Wir unterstützten daher diesen Vorstoss von Beginn weg. Allerdings möchten wir daran erinnern, dass unter Umständen die vereinfachte Bewilligungspraxis in ein paar Jahren im Landschaftsbild sichtbar sein wird. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion kam sehr rasch, nämlich bereits vier Monate nach Einreichung des Vorstosses. Sie wies darauf hin, dass das Anliegen der Motionäre im Kantonalen Planungs- und Baugesetz bereits erfüllt sei, nämlich in Form unserer bekannten 10-Zentimeter/35-Quadratmeter-Regel. Inzwischen wurde auch vom AWEL (*Amt für Wasser, Energie, Luft*) ein nützliches Merkblatt für Bauherren herausgegeben.

Wir sind einig mit dem Regierungsrat und sind gegen Überweisung dieser Motion.

Ich spreche jetzt zum Vorstoss 189/2009, «D'Sunne schint für alli.» Das stimmt, die Sonne scheint tatsächlich für alle. Darüber hinaus ist sie auch noch gratis. Aber im Vergleich beispielsweise zu Wasserkraftwerken benötigt man für Planung und Bau eines Solarkraftwerks, also für Fotovoltaik nur sehr wenig Zeit. Über die kostendeckende Einspeisevergütung zahlt der Bund sehr hohe Subventionen für Fotovoltaikanlagen, die bereits erwähnten 50 bis 90 Rappen pro Kilowattstunde. Finanziert wird die KEV von uns Stromkonsumenten durch einen Zuschlag von momentan 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, wobei eine weitere Erhöhung auf 0,9 Rappen pro Kilowattstunde in Bern bereits beschlossen wurde. Der Zuschlag von 0,3 Rappen bringt für den Konsumenten eine Verteuerung der Strompreise um 3 bis 4 Prozent. Es sind die gleichen Kreise, die die Erhöhung auf 0,9 Rappen gefordert haben... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lisette Müller (EVP, Knonau): Dieses Traktandenpaket hat den gemeinsamen Nenner «Sonnenenergie». Ich spreche für die EVP zu allen vier Geschäften gemeinsam. Sie unterstützt fast alle einstimmig.

Den Einbau von Solarenergie erleichtern, will die Motion. Mehr finanzielle Unterstützung wollen die Postulate und die zum Postulat umgewandelte Motion. Die konsequente Erhöhung des Anteils der Solar- an Stromproduktion will das Postulat mit dem schönen Namen «D'Sunne schint für alli».

Insgesamt zehn Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen fordern grundsätzlich dasselbe, nämlich dass der Kanton Zürich alles daran setzt, damit auch hier die unerschöpfliche Kraft der Sonne genutzt wird. Energie sparen und sie aus erneuerbaren Quellen gewinnen, lautet die Devise. Das Stromsparerpotenzial ist enorm. Jede dritte Kilowattstunde könnte eingespart werden. Das Geldsparerpotenzial für Haushalte und Wirtschaft in diesem Zusammenhang beträgt 2 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr. Der effiziente Energieeinsatz und die erneuerbaren Energien sind auch volkswirtschaftlich interessant, schaffen sie doch Arbeitsplätze, reduzieren sie unsere Abhängigkeit vom Ausland und sie erhöhen die Versorgungssicherheit. Die Energieperspektiven des Bundes sowie die von den Städten und von Infras publizierte Stromstudie zeigen auf, dass Strom aus erneuerbaren Energien gepaart mit effizientem Verbrauch langfristig günstiger, sicherer und sauberer ist als andere Formen von Stromproduktion. Die erneuerbaren Technologien werden zunehmend effizienter und zunehmend kostengünstiger. Eine Förderung ist nötig, damit die Forschung weitergehen kann und damit auch möglichst rasch Erfahrungswerte vorliegen, welche die Weiterentwicklung und die weitere Optimierung vorantreiben.

Die finanzielle Förderung soll auch für kleinere Anlagen gewährt werden, im Sinne eines Anreizes. Sie soll Bauwillige ermutigen, solche Investitionen zu tätigen und ihnen das auch ermöglichen. Das Postulat [98/2008](#) sowie das umgewandelte Postulat [107/2008](#) sind daher zu überweisen.

Die Nutzung von Sonnenenergie für Strom wie auch für warmes Wasser und Heizunterstützung ist aber nicht nur eine Geldfrage. Auch Beratung ist nötig und vor allem auch eine förderliche Bewilligungspraxis. Energietechnische Erneuerungen tun dem Heimatschutz keinen Abbruch – im Gegenteil. Wer will schon leer stehende Schuppen und Ställe? Wenn neues Leben einkehrt, wenn saniert und energetisch aufgerüstet wird, dann wird ein Dorfbild lebendig. Doch dafür braucht es zeitgemässe Energielösungen, die auch bewilligt werden. Die Motion [339/2007](#) ist ebenfalls zu überweisen.

Das Postulat [189/2009](#) will die Nutzung von Fotovoltaik vorantreiben und das Potenzial auch wirklich nutzen. Funktionierende Fotovoltaikanlagen bringen eine beachtliche Leistung – mehr als weit herum angenommen und mehr als zunächst berechnet worden ist. Die Erfahrungen sind gut, und die Technik macht laufend Fortschritte. Es macht keinen Sinn, einfach auf den Bund zu warten. Zürich kann wie viele andere Kantone auch mit gutem Beispiel vorangehen. Strom und Wärme dort zu produzieren, wo unerschöpfliche Quellen zur Verfügung stehen, macht Sinn. Es ist dringend nötig, alle unnötigen Schranken, die der Nutzung von Sonnenenergie im Weg stehen, zu beseitigen. Die Effizienz von Solarstrom steigt laufend. Sie ist nachhaltig, einheimisch, gesundheitlich unbedenklich, und daher müssen wir sie nutzen, wo immer das möglich ist. Bereits heute ersetzt die solare Wärmeproduktion unzählige Tonnen von Erdöl, von Holz und von Strom. Genau das muss in der heutigen Zeit Priorität haben.

Die EVP-Fraktion stimmt im Grundsatz für die erneuerbaren Energien, wo immer diese sinnvoll und möglich sind. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich spreche zum Vorstoss [107/2008](#), 1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich. Diesem sind mit der Umwandlung von der Motion in ein Postulat schon fast sämtliche Zähne gezogen worden, dass man ihn eigentlich durchwinken könnte. Aber wir möchten es der Baudirektion ersparen, dass sie hier noch einen Bericht schreiben muss.

Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Ich weise aber darauf hin, dass das Postulat einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. Es wurde am 17. März 2008 eingereicht. Ich habe hier ein Merkblatt der Baudirektion – das ist also unverdächtig – aus dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft vom 1. Mai 2008, also nur etwa sechs Wochen nach der Einreichung. Titel: aktuelle Beitragssätze des Förderprogramms Energie. Da lese ich: «Thermische Solaranlagen für Warmwassererwärmung, Grundbeitrag pro Anlage Franken 1200, plus flächenabhängiger Beitrag 150 Franken pro Quadratmeter bis 100 Quadratmeter Absorberfläche und 120 Franken pro Quadratmeter für die übersteigende Fläche. Monika Spring, Sie haben da einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Sie könnten eigentlich das Postulat zurückziehen, weil es bereits erfüllt ist, zumindest, was die

Unterstützung betrifft. Ich nehme an, die Baudirektion habe sich überlegt, was das heisst, wie viel Geld sie da in die Hand nehmen muss. Es müssen irgendwelche Modellrechnungen gewesen sein. Das ist sicher in das Budget eingeflossen für die Jahre 2008 bis 2010. Das wird vielleicht in der Grössenordnung der 10 Millionen Franken sein, die Monika Spring da fordert.

Weiter wird eine Förderung des Installationsgewerbes gefordert. Ich bin der Meinung, dass weder das Sanitärinstallations-Gewerbe noch das Elektroinstallations-Gewerbe noch die Maler noch die Maurer noch die Zimmerleute eine staatliche Förderung brauchen, um immer an der vordersten Front der Technik ihrer jeweiligen Branche zu arbeiten.

Also, der langen Rede kurzer Sinn: Lehnen Sie das Postulat ab, das sich schon fast selbst erfüllt hat.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich spreche zum Vorstoss der Erleichterung für den Bau von Solaranlagen von Urs Hans, Robert Brunner und Michael Welz. Natürlich unterstützt die SP diese Motion wärmstens.

Die Motion drückt es aus. Ich habe manchmal das Gefühl, im Kanton Zürich kommt die Bewilligungspraxis eher mühsam und langatmig durch. Das heutige Bewilligungsverfahren im Kanton Zürich gleicht manchmal eher einem Verzögerungsverfahren. Es geht aber hier nicht nur um Solaranlagen, sondern, Baudirektor Markus Kägi, Sie wissen es, es geht auch um Biogasanlagen. Sie kennen den Fall in Dällikon.

Ich verstehe die bürgerliche Seite nicht, dass es immer noch Skepsis gibt. Barbara Angelsberger, Sie haben mich mit Ihrem Votum genervt. Man solle Solaranlagen zuerst im Ausland ausprobieren, dort, wo es mehr Sonne habe. Bei uns ist genügend da. Das zeigen alle Forschungsberichte. Das hat Ihnen Peter Anderegg als Experte hier deziert erklärt. Es ist genau darum, dass zum Beispiel mein Solarenergie-Lieferant und auch andere ins Ausland gezogen sind, weil wir hier in der Schweiz einen zu kleinen oder gar keinen Markt haben.

Zu Andrea von Planta: Sie sagen, selbst heute bei diesem schlechten Wetter, wie Sie es nennen, könne man mit einer Fotovoltaikanlage keinen Strom erzeugen. Haben Sie das nicht gewusst? Meine Solaranlage produziert jetzt Strom. Sie können gerne vorbeikommen und den

Zähler anschauen. Es zeigt, darum sind diese Debatten so wichtig, weil Unwissen und Halbwahrheiten uns da nicht weiterführen, liebe SVP. Licht ist auch Energie bei den modernen Anlagen.

Zum Vorstoss: Mir kommt da meine letzte Münchenreise im Zug in den Sinn. Plötzlich habe ich gemerkt, dass ich in Deutschland bin. Warum? Auf allen Dächern hat es geblinkt, nicht geblendet. Die Dächer sind in allen westeuropäischen Ländern etwa gleich geneigt. Aber in Deutschland ist die Energierevolution vorangekommen. Sie müssen also nicht auf die Karte schauen, sondern auf die Hausdächer. Sie sehen, Sie sind nicht in der Schweiz, sondern in Deutschland. Wie kommt das? Ich sage das auch in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) immer wieder. Vielleicht kann der stete Tropfen mal den Stein höhlen. Deutschland stellt in einem Tag so viel Solaranlagen aufs Dach wie hier in einem Jahr. Aber Deutschland ist nicht 365 mal grösser.

Darum ist der Umstand so wichtig, dass wir die Beeinträchtigung von Schutzobjekten oder die Einordnung ins Landschaftsbild nicht so stark gewichten. Die Energieproblematik ist viel höher zu gewichten als der Heimatschutz. Das hat sich bei uns noch nicht so durchgesetzt. Wieso ist es nicht möglich, erneuerbare Energie kompromisslos zu fördern und den Landschaftsschutz weniger zu gewichten? Ich sage Ihnen, wir werden in der Schweiz noch in einer intakten Museumsarchitektur im Glanz erstrahlen, dann aber im Dunkeln sitzen, weil wir keine Energie mehr haben. Hauptsache, dass architektonische Schweizer Auge freut sich. Hier müssen wir den Schwerpunkt anders gewichten. Darum diese organisierte Debatte. Darum sollte Solarenergie der Trumpf Bauer sein und alles ausstechen.

Überweisen Sie die Motion [339/2007](#).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur zwei, drei Ergänzungen zu Andrea von Planta: In der Landschaft werden sich die Gebäude natürlich verändern. Die haben sich immer verändert, allein schon die Anforderung der Tierhaltung. Die Landwirte halten die Tiere nicht mehr wie zu Zeiten von Kleinjogg (*Musterbauer Jakob Gujer*). Entsprechend haben sich auch die Gebäude verändert: form follows function. Wir verlangen eine moderne Architektur auch dort. Die passt sich einfach den wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Mein Grossvater hat in Niedersteinmaur das letzte Strohdachhaus abgebrochen. Alle waren

froh. Sie könnten sich die Gebäudeversicherungssumme nicht mehr leisten, wenn alle Strohdächer hätten. Das war einfach eine Entwicklung, die gelaufen ist. Wenn man sich da und dort ein schützenswertes Haus in Hüttikon leistet, okay, aber wir müssen die Freiheit haben, in der Tierhaltung, in der Energiegewinnung diese Gebäude entsprechend zu gestalten. Das ist Fortschritt. Was Sie hier vertreten, das kann ich wirklich nicht verstehen. Sonst jammern Sie immer wegen der Auflagen, die man auf dem Land macht, weil man Ihnen jede Stalltür vorschreibt. Wenn man hier mal einen Befreiungsschlag vorschlägt, dann machen Sie nicht mit. Ich weiss nicht, wie Sie das den Landwirten erklären wollen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal), spricht zum zweiten Mal: Zuerst noch eine Präzisierung gegenüber Gabriela Winkler: Es ist so, dass der Kanton für den Vollzug zuständig ist, dass es eben Bundesrecht ist. Deshalb soll er Richtlinien erarbeiten, damit jeder Gesuchsteller eine Guideline hat, dass er weiss, wie er planen muss. Die Rechnung wird dem auch entsprechen. Ich habe sie auch entsprechend gelobt.

Zum Postulat von Françoise Okopnik «D'Sunne schint für alli»: Da ist die Antwort der Regierung eher enttäuschend und nicht gerade zukunftsweisend bezüglich sicherer Stromversorgung. Wenn gesagt wird, dass eine kantonale Übersteuerung der Bundesförderung durch den Kanton Zürich kaum eine Verbesserung der Situation bringe, so muss ich dies als Ausrede qualifizieren. Das Ziel von 200 Gigawatt Solarstrom innerhalb von zehn Jahren zu erreichen, würde dem Wirtschaftskanton, eigentlich dem Wirtschaftsmotor der Schweiz, gut anstehen. Die veranschlagte Förderung wird mit 370 Millionen Franken angegeben. Verteilt man die auf zehn Jahre, bedeutet das 37 Millionen Franken. Im Vergleich mit der Förderung des vergleichsweise ökonomisch kleinen Nachbarn Thurgau sind wir dann im Mittelfeld. Interessanterweise wird dies im Kanton Thurgau von der SVP, vor allem von Bauernseite massiv mitgetragen. Die machen voll Schub im Kanton Thurgau. Es wird sehr effizient zum Beispiel über den Maschinenring montiert. Das läuft sehr gut. Es ist auch zu bedenken, dass gerade solche Förderprogramme zu einer Effizienzsteigerung einer Technologie beitragen, weil auch hier der Grundsatz gilt: learning by doing. Dass dies dem Kleingewerbe dient, muss nicht speziell erwähnt werden.

Irgendwie reden wir auch aneinander vorbei. Die Regierung spricht von Versorgungssicherheit und wir von sicherer Versorgung. Die Schweiz darf weiterhin internationale Stromdrehscheibe bleiben. Aber wir Schweizer wollen bestimmen, wie sicher unsere Stromproduktion sein soll. Ganz wesentlich ist natürlich auch, dass solch sicherer und eher teurer Strom auch sinnvoll und sparsam verwendet wird. Seit Kurzem werden in Neubrunn die ersten Häuser in einem Wärmeverbund mit Grundwasser über Wärmepumpen beheizt. Im Endausbau wird fast das ganze Dorf angeschlossen sein. Faktisch ist es so, dass unsere Fotovoltaikanlage selbstverständlich über das Netz der EKZ mehr als genug Strom dazu liefert, dass unser ganzes Dorf praktisch energieautark sein wird. Dieser Grundwasserwärmeverbund entstand übrigens, Regierungsrat Markus Kägi, in bester Zusammenarbeit mit Ihren Leuten vom AWEL. Dieses pionierhafte Projekt könnte selbstverständlich in x Gemeinden x-fach kopiert werden und einen enormen Beitrag zu einer absolut sicheren Energieversorgung unseres Kantons leisten. Der dazu notwendige zusätzliche Strom müsste natürlich Naturstrom sein. Am 12. März 2011 werden wir in Neubrunn eine kleine Veranstaltung zu diesem Projekt machen. Übrigens erinnere ich daran, alle unsere nach Süden exponierten Dachflächen sind jetzt einfach in einem leichten Blauton. Das sieht allemal schöner aus als das weisse Eternit, das wir früher hatten oder das braune, das heute modern ist. Ich lade Sie herzlich ein, kommen Sie doch vorbei am 12. März 2011, damit wir das miteinander anschauen können.

In diesem Sinn beantrage ich dem Rat, auch dieses Postulat zu überweisen.

Andrea von Planta (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich war eben dabei, über die KEV zu sprechen. Sie wird durch einen Zuschlag von momentan 0,6 Rappen pro Kilowattstunde finanziert, wobei eine weitere Erhöhung auf 0,9 Rappen pro Kilowattstunde in Bern bereits beschlossen wurde. Der Zuschlag von 0,6 Rappen bringt für den Konsumenten eine Verteuerung des Strompreises um 3 bis 4 Prozent. Es sind die gleichen Kreise, die die Erhöhung auf 0,9 Rappen gefordert haben, die sich postwendend über die Preiserhöhung der Elektrizitätswerke beklagen.

Argumente gegen das Unterstützen des Vorstosses: Zu den erneuerbaren Energien zählt man Sonnen- und Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie. Leider ist die Stromerzeugung aus Sonne und

Wind sehr unzuverlässig, sodass wir von Zufallsenergien sprechen, da das Wetter vom Menschen nicht beeinflusst werden kann. Aus diesem Grund erwartet der Besitzer einer Fotovoltaikanlage, dass sein Elektrizitätswerk genügend Reservekapazität in Form von Wasserkraft und/oder Kernkraft bereithält.

Nun ein paar Worte zum Thema Quersubventionen: Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV werden die erneuerbaren Energien vom Bund subventioniert. Für Wasserkraft erhält der Betreiber etwa 13 Rappen pro Kilowattstunde, für Fotovoltaik 50 bis 90 Rappen. Aus Sicht des Geldgebers heisst das, wir können mit einem Subventionsfranken im Falle der Wasserkraft circa sechsmal mehr CO₂ vermeiden als bei der Fotovoltaik. Wasserkraftanlagen sind also viel nachhaltiger und in der Erzeugung von Elektrizität erst noch zuverlässiger als Fotovoltaikanlagen, benötigen aber wesentlich mehr Zeit für Planung und Bau. Man denke nur an die vielen zeitraubenden Einsprachemöglichkeiten oder an die erforderlichen geologischen Untersuchungen. Daher hat der Bund für die Subvention von Fotovoltaik bewusst eine Grenze gesetzt, den sogenannten Deckel auf der Solarenergie, damit auch andere Energieprojekte zur Ausführung kommen wie die sehr CO₂-armen Kleinwasserkraftwerke, welche nur 3 bis 4 Gramm pro Kilowattstunde an CO₂ ausstossen.

Die Idee des Postulats geht an dieser Tatsache völlig vorbei. Zu Recht wird auf die grossen technischen Fortschritte in der Fotovoltaik hingewiesen. Es ist zu hoffen, dass auch in Zukunft weitere Verbesserungen folgen. Würde man aber den Deckel von der Fotovoltaik wegnehmen, so würden die 300 Millionen Franken, die die heutige KEV jährlich bringt, sofort aufgebraucht für eine Technologie, die morgen bereits veraltet ist. Durch eine zeitliche Verteilung der Fotovoltaik-Subventionen kann man vom technischen Fortschritt auch in der Fotovoltaik profitieren und in Zukunft mehr Strom mit weniger CO₂-Ausstoss erzeugen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass er zwar in einer Sonderaktion im Jahr 2009 Fotovoltaik mit 1,9 Millionen Franken subventioniere, dass er aber die Bundesförderung nicht übersteuern wolle. Im Grundsatz will der Regierungsrat in erster Linie Technologien fördern, welche nahe an der Wirtschaftlichkeit liegen. Davon ist die Fotovoltaik heute noch weit entfernt. Wir finden die Haltung des Regierungsrates vernünftig und sind gegen Überweisung dieses Vorstosses.

Noch einige Bemerkungen zur Frage, ob es sich wirklich um einen Boom in dieser Branche handelt. Es wurde behauptet, das sei ein Boom. Ich denke, es ist eher eine Blase, denn wenn wir nach Deutschland schauen, wurden 13 Milliarden Euro ausgegeben, und man hat sich plötzlich darüber Rechenschaft gegeben, dass man zu weit gegangen ist. Das Steuer wurde vor Kurzem komplett herumgerissen. Es wurde nämlich ausgerechnet, dass der Staat dort etwa 150'000 Euro pro Arbeitsplatz in der Solarindustrie ausgegeben hat. Wenn Sie eine etwas neutralere Beurteilung wollen, nämlich durch die Börse, der Kurs der Firma Solarworld ist... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Gaston Guex, ich habe Sie hier eigentlich als differenzierten Kollegen kennengelernt. Nicht so heute. Sie haben einen Solardächer-Vorstoss als etatistisch benannt. Das ist erstens eine flache Pauschalisierung erster Güte. Zweitens, wenn es so wäre, hätte ihn der «Vier-gewinnt-Direktor» sicher nicht unterstützt.

Werner Bosshard, Installateure braucht es, gerade im Kanton Zürich. Installateure gibt es zu wenig, gerade im Kanton Zürich. Etwas anderes zu behaupten, ist einfach eine müde Verhinderungstaktik hiesiger Wertschöpfung.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wir werden zwei Vorstösse unterstützen, erstens die Motion für die Erleichterung für den Bau von Solaranlagen und zweitens das Postulat, welches die Mindestbeitragshöhe bei solarthermischen Anlagen reduzieren soll.

Im Weiteren verweise ich auf die Rede von Gaston Guex. Im Gegensatz zu Lilith Claudia Hübscher stellen wir uns ganz klar hinter seine Rede.

Regierungsrat Markus Kägi: Es ist eigentlich sehr schwierig, diese vier Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Sie haben zwar ein Thema, aber dieses Thema ist sehr differenziert angegangen worden. Ich habe Ihnen sehr gut zugehört, aber es ging von der Thematik her doch – gestatten Sie mir den Ausdruck – Kraut und Rüben ein wenig durcheinander. Darum werde ich diese vier Vorstösse gestaffelt aus meiner Sicht beleuchten.

Ich komme zum Vorstoss [339/2007](#), Erleichterung für den Bau von Solaranlagen: Ich wiederhole, Urs Hans, dass innerhalb der Bauzonen – beschränktes PBG (*Planungs- und Baugesetz*) – die Erstellung von Solaranlagen nicht gestattet ist. Es gestattet sogar in den Bau- und Zonenordnungen (*BZO*) Erleichterungen. Die Solaranlagen bis 35 Quadratmeter bedürfen gemäss der *BVV (Bauverfahrensverordnung)* keinerlei Bewilligungen ausser in der Kernzone sowie in der Schutzzone. Im Übrigen kommt es auf die Regelung in der *BZO* der jeweiligen Gemeinde an. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist weitgehend durch das Bundesrecht determiniert. Das haben Sie auch erwähnt. Mit einer Änderung des *RPG (Raumplanungsgesetz)* per 1. Januar 2008 wurde die Bewilligung von Solaranlagen ausserhalb der Bauzone auch massgeblich erleichtert. Einschränkungen aufgrund des Landschaftsschutzes bleiben aber kraft Bundesrechts weiterhin möglich.

Carmen Walker Späh hat ein wenig mit Schmunzeln auf das Informationsblatt der Baudirektion verwiesen (*Merkblatt: Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen*). Seit die Gemeinden dieses Blatt haben, wird mehrheitlich ein einheitlicher Vollzug gemacht. Ich denke, dieses Blatt war für die Baubewilligungsbehörden eine sehr gute Sache, weil man heute in 171 Gemeinden unseres Kantons weiss, worum es hier effektiv geht.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Zum Postulat von Monika Spring, 98/2008, Änderung der Energieverordnung zur Einrichtung solarthermischer Anlagen: In Paragraph 16b der Energieverordnung ist festgehalten, dass die Förderbeiträge erst ab 3000 Franken ausbezahlt werden. Damit soll der administrative Aufwand auch in Grenzen gehalten werden. Mit der Bundesaktion zur Konjunkturstabilisierung der harmonisierten Verwendung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, die heute bereits mehrmals hier drin genannt worden ist, wurde auf nationaler Ebene die Beitragsgrenze auf 1000 Franken festgelegt. Eine entsprechende Anpassung von Paragraph 16b Energieverordnung ist mit Schritt vier der Umsetzung geplant. Der minimale Beitragssatz soll ganz aus der Energieverordnung gestrichen werden, sodass die jeweilige harmonisierte Regelung der Kantone zur Anwendung kommt. Heute machen wir eine Voranwendung dieser Regelung, da sonst dem Kanton Zürich Globalbeiträge des Kantons verlustig gehen. Das zu diesem Postulat, das wir entgegennehmen.

«1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich»: Ich kann Ihnen nur noch mitteilen, Programmstart war im April 2009 gewesen. Dort wurden 760 Solaranlagen beantragt. Der Stand war am 13. September noch 425. Sie sehen, dieser Programmstart der Solaranlagen wird rege benützt. Das Interesse ist gross. Die Beiträge im Umfang 1,8 Millionen Franken wurden ausbezahlt. Weiteren 370 Anlagen sind Beiträge zugesichert. Das Förderprogramm läuft auch nächstes Jahr in diesem Rahmen weiter. Wir sind auch bereit, diese Motion, die in ein Postulat umgewandelt worden ist, entgegenzunehmen.

Zum Schluss «D'Sunne schint für alli»: Insgesamt wurden über das kantonale Förderprogramm im Rahmen der Sonderaktionen 3,3 Millionen Franken an Fotovoltaik zugesichert. Zum Stand der regierungsrätlichen Antwort war noch von 1,9 Millionen Franken die Rede. Es sind jetzt 3,3 Millionen Franken. Diese Aktion ist mittlerweile abgeschlossen. Fotovoltaikanlagen wurden in den letzten Monaten deutlich günstiger, weshalb der Bund für solche Anlage die KEV-Entschädigung, es wurde auch hier mehrmals genannt, von 0,6 auf 0,9 Rappen pro Kilowatt erhöht hat. Somit stehen beim Bund wieder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Bund soll die Fotovoltaikanlagen fördern. Die Kantone sollen die Sonnenkollektoren fördern. Ich verweise im Übrigen auf den Energieplanungsbericht 2010. Das ist dort alles auch aufgeführt. Wir sind aus den genannten Gründen, weil wir meinen, das bringe nichts, gegen die Überweisung des Postulats.

Abstimmung zu Traktandum 10

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 11

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 12

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 80 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 13

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte sind erledigt.

Verschiedenes***Rücktrittsgesuch von Samuel Ramseyer aus dem Kantonsrat***

Ratspräsident Gerhard Fischer: Samuel Ramseyer, Niederglatt, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraphen 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist somit genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Sitzungsplanung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die morgige Sitzung fällt aus. Ebenfalls gibt es am nächsten Montag keine Nachmittagssitzung.

Gratulationen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es gibt noch ein zweites Geburtstagskind. Einen geraden Geburtstag hat Thomas Wirth. Ich gratuliere auch ihm.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verschärfung des Vermummungsverbots**
Motion *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **DRG-Moratorium jetzt!**
Dringliches Postulat *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren**
Postulat *Renate Büchi (SP, Richterswil)*
- **Schulden der Arbeitgeber gegenüber der Pensionskasse BVK**
Dringliche Anfrage *Heidi Bucher (Grüne, Zürich)*
- **Bahnausbau ins Zürcher Oberland auf langer Bank**
Anfrage *Peter Anderegg (SP, Dübendorf)*
- **Schwerverkehr / Verkehrsabgaben**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Uster-West im Strassenbauprogramm 2011–2013**
Anfrage *Ornella Ferro (Grüne, Uster)*
- **Kosteneinsparungen im Asylbereich**
Anfrage *Heinrich Frei (SVP, Winkel)*

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 31. Januar 2011

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
14. Februar 2011.